

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erschkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 M.
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 27. Februar 1915.

659 Zahlstellen haben die Karte Nr. 4 für den 27. Februar eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 52 947. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 27. Februar 24 515 oder 46,30 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren uns bis zum 9. März 766 Mitglieder. Arbeitslos waren am 27. Februar 3709 Mitglieder, dagegen standen 24 006 Mitglieder in Arbeit und 717 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 28 432 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 13,05 pZt., krank 2,52 pZt. und in Arbeit standen 84,43 pZt. Von den arbeitslosen waren 746 oder 20,11 pZt. zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	8	774	451	53	263	7	7	
Westpreußen	13	1430	718	80	614	18	—	
Brandenburg	56	4681	1862	158	2603	58	13	
Pommern	43	1708	781	174	721	32	41	
Posen	14	450	259	29	159	3	2	
Schlesien	51	3331	1832	237	1233	29	37	
Sachsen	56	3529	1754	147	1576	52	25	
Schleswig-Holstein	46	2291	1076	103	1067	45	16	
Hannover	46	2637	1125	97	1385	30	15	
Westfalen	17	1036	532	16	470	18	—	
Hessen-Rhassau	14	2143	1088	26	1017	12	8	
Rheinland	11	1465	736	25	694	10	—	
Preußen	375	25475	12214	1145	11802	314	164	
Bayern (Rheinpfalz)	49	3369	1556	440	1308	65	83	
Sachsen	69	11365	4806	1413	4975	171	304	
Württemberg	16	1275	771	22	470	12	1	
Baden	10	861	483	27	348	3	12	
Hessen	6	618	284	23	303	9	9	
Mecklenburg-Schwerin	44	1410	430	136	799	45	10	
Sachsen-Weimar	11	699	358	39	293	9	10	
Mecklenburg-Strelitz	9	279	80	30	165	4	8	
Oldenburg	8	488	267	26	187	8	3	
Braunschweig	12	584	211	24	343	6	3	
Sachsen-Meiningen	8	348	171	32	142	3	17	
"-Altenburg	8	450	240	33	170	7	4	
"-Coburg-Gotha	7	594	267	28	293	6	12	
Anhalt	4	105	53	5	47	—	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	71	44	10	17	—	6	
"-Rudolstadt	6	201	97	27	75	2	8	
Waldeck	1	12	12	—	—	—	—	
Reuß ä. L. (Gera)	2	116	65	7	44	—	—	
" j. L. (Gera)	2	43	26	1	16	—	—	
Schaumburg-Lippe	3	73	33	4	35	1	—	
Lippe-Deimold	3	53	35	7	10	1	—	
Lübbeck	2	285	113	15	154	3	—	
Bremen	1	1054	529	31	481	13	20	
Hamburg	3	2537	1028	135	1346	28	70	
Elbsaß-Lothringen	4	369	251	46	68	4	2	
Deutsches Reich	659	52947	24515	3709	24006	717	746	

Wie aus den Schlusszahlen der Tabelle ersichtlich ist, haben für den 27. Februar 659 Zahlstellen mit zusammen 52 947 Mitgliedern berichtet. Die Beteiligung an den Feststellungen hat sich demnach gehoben. Dennoch ist die Anzahl der Verbandszahlstellen, die das Ergebnis der Feststellungen nicht einschickt, nicht gering. Sie bleibt auch dann noch viel zu groß, wenn man die an den Grenzen des Reiches belegenen Zahlstellen, von denen ein Teil nicht in der Lage ist, zu berichten, in Abzug bringt. Es muß daher immer von neuem auf eine noch stärkere Beteiligung hingewirkt werden. Die Zahl der zum Militär eingezogenen Mitglieder hat seit dem

13. Februar wiederum eine Steigerung erfahren, und zwar von 23 437 auf 24 515, oder von 45,13 auf 46,30 pZt. Die Arbeitslosigkeit ist hingegen geringer geworden. Am 13. Februar wurden noch 4560 arbeitslose Mitglieder festgestellt, am 27. Februar noch 3709. Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos am 13. Februar 16, am 27. Februar 13,05. In Arbeit stehende Mitglieder wurden festgestellt am 13. Februar 23 041, oder 80,87 pZt., am 27. Februar 24 006 oder 84,43 pZt. Es waren demnach am 27. Februar 965 Mitglieder mehr beschäftigt als 14 Tage vorher. Ein Teil der in Arbeit stehenden Mitglieder ist nicht im Beruf beschäftigt.

Vor Ausbruch des Krieges zählte unser Verband in 819 Zahlstellen 62 763 Mitglieder. Den Feststellungen vom 27. Februar haben sich unterzogen 659 Zahlstellen mit 52 947 Mitgliedern. Das sind von dem Bestande vor dem Kriege 80,46 pZt. der Zahlstellen und 84,36 pZt. der Mitglieder. Von den bisher erfolgten vier Feststellungen in diesem Jahre ist somit die vierte, vom 27. Februar, die umfassendste gewesen. Das zeigt ein Vergleich mit den in den Nummern 5, 7 und 9 des „Zimmerer“ veröffentlichten Ergebnissen. Danach wurden von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestand vor dem Kriege erfaßt am

16. Januar	75,34 pZt. der Zahlstellen	82,53 pZt. der Mitglieder
30. „	76,80 „ „	83,61 „ „
13. Februar	75,21 „ „	82,44 „ „
27. „	80,46 „ „	84,36 „ „

Natürlich handelt es sich hierin um die vorläufigen Ergebnisse. Wie sich aus der am Schlusse dieses Artikels abgedruckten Tabelle ergibt, schließt das Endergebnis, dem alle verspätet eingegangenen Karten hinzugezählt sind, einen erheblich größeren Prozentsatz der Zahlstellen und Mitglieder in sich.

Folgende Zahlstellen haben nicht oder so spät berichtet, daß sie für die vorläufige Zusammenstellung nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Zahlstellen, die zu spät berichteten, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht. Diese „Auszeichnung“ mußten leider auch einige größere Zahlstellen erhalten, von denen man mehr Pünktlichkeit wohl erwarten könnte. Neun Tage nach dem Termin der Feststellungen wird erst mit der Zusammenstellung begonnen. In dieser Frist muß es möglich sein, die Karte auszufüllen und einzusenden. Was später eingeht, kann nur noch für das Endergebnis Verwendung finden.

Ostpreußen: Angerburg, Arns, Bartenstein, Braunsberg, Goldap, Johannsburg, Labiau, Löben, Lyck, Marggrabowa, Nikolaiten, Osterode, Pillkallen, Rastenburg, Sensburg, Soldau, Stallupönen, Tapiau.

Westpreußen: Deutsch-Eylau.

Brandenburg: Beelitz, Belgig, *Berlinchen, Birkenwerder, Budow, *Crosfen, Cüstrin, *Forst, Hermsdorf, Königsberg (Neumark), Kremmen, Lübbenau, Lychn, Neuruppin, Nowawes, Peiß, *Prenzlau, Sorau, Spremberg, Zossen.

Pommern: *Fiddichow, Greifenberg, Uckermark.

Posen: *Garnikau, Grünberg.

Schlesien: *Festenberg, Frankenstein, *Frenhan, Friedland, Glas, Guhrau, Müllisch, Oberalzdamm, Ohlau, Reichenbach, Schwitz, Seidenberg, Wohlau.

Provinz Sachsen: Colbitz, Eisleben, Hettstedt, Mühlberg, *Neumegersleben, Ofterviech, Weferingen, Westershausen.

Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, Eckernförde, Husum, *Oldesloe.

Hannover: Aurich, *Drochtersen, Hannoversch-Münden, Nordern.

Westfalen: *Castrop, *Gamm, *Herford, Herne, Lengerich, *Wanne.

Hessen-Rhassau: Altenvers, Fulda.

Rheinland: *Barmen, *Eöln, *Erfeld, *Düsseldorf, Müllchen-Glabbech, *Solingen, Wesel.

Bayern: Amberg, Bamberg, Hof.

Rheinpfalz: Frankenthal, Birmasens, Erdesbach.

Königreich Sachsen: *Borna, Rochlitz, Waldheim.

Württemberg: Ravensburg, Tailfingen.

Baden: Lahr.

Hessen: *Semd.

Mecklenburg-Schwerin: Brüel, Hagenow, Neustadt, *Blau, Leterow, Warnemünde.

Oldenburg: Nordenham, Oldenburg.

Braunschweig: Schöningen.

Anhalt: Ballenstedt, Bernburg, *Dessau, Güsten, *Jekisch, Riernburg a. d. S., Rospau.

Waldeck: *Solzhausen.

Reuß j. L.: *Gera.
Hamburg: Bergedorf.
Elbsaß-Lothringen: Straßburg i. G.

Die Karte Nr. 3 für den 13. Februar ist, nachdem das Resultat der Feststellungen schon für die Veröffentlichung in „Zimmerer“ Nr. 9 zusammengestellt war, noch aus 79 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 3375 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1642, arbeitslos 237, krank 48 und 1448 Mitglieder standen in Arbeit. Von den Arbeitslosen waren 20 zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Das Endergebnis für den 13. Februar stellt sich demnach wie folgt: 695 Zahlstellen haben die Karte Nr. 3 eingekandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 55 305. Davon waren seit Ausbruch des Krieges bis zum 13. Februar 25 079 zum Militär eingezogen, arbeitslos waren am 13. Februar 4797; dagegen standen 24 489 Mitglieder in Arbeit und 940 waren krank. Von den Arbeitslosen waren 837 zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die 695 berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 30 226 nachweisen. An 100 Zahlstellen haben für den 13. Februar überhaupt nicht berichtet.

Endergebnis Resultat der Feststellungen vom 16. und 30. Januar sowie vom 13. Februar 1915.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 6) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884	
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933	
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837	

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 13. März. An diesem Tage ist die Karte Nr. 5 auszufüllen und sofort an den Zentralvorstand einzusenden.

Lebensmittelversorgung.

Eine zeitgemäße Statistik über den Brot- und Mehlverbrauch.

Als Ende Januar eine Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs der Bevölkerung durch das Reich für eine nahe Zukunft voranzusehen war, unternahm es das statistische Amt der Stadt Mannheim im Auftrage des Oberbürgermeisters, eine Erhebung über den tatsächlichen Konsum in diesen Artikeln nach Menge und Zusammensetzung zu veranstalten. Wenn auch die von dem Direktor des Amtes, Dr. Sigmond Schott, bearbeiteten Ergebnisse der Erhebung, die in diesen Tagen veröffentlicht wurden, bei der ersten staatlichen Regelung der Brotfrage naturgemäß nicht berücksichtigt werden konnten, so kommen sie doch keineswegs zu spät. Können sie doch bei der in Aussicht gestellten Neuordnung der Sache als Fingerzeig dafür dienen, in welcher Weise durch eine solche Festsetzung der Brotverbrauch der Bevölkerung überhaupt und wiederum der einzelnen Schichten innerhalb dieser Bevölkerung beeinflusst wird, und so zur Vermeidung von Härten beitragen.

Die Erhebung bestand in zwei Umfragen. Die eine davon richtete sich an sämtliche Bäckereien, Konditoreien und Brotfabriken der Stadt, deren Weizen- und Roggenmehlverbrauch in der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar erfragt wurde. Sie wurde im wesentlichen zur Kontrollierung der Ergebnisse der zweiten Umfrage benutzt, die an einige hundert ausgewählter Familien gerichtet wurde. Diese Familien wurden gebeten, während der betreffenden sieben Wochentage genau die verbrauchten

Mengen an Mehl, Brot, Brötchen, Teigwaren, Kuchen und sonstigem Feingebäck festzustellen und mitzuteilen. Es haben sich an der Beantwortung dieser Umfrage 438 Familien beteiligt, von denen 416 mit 2164 Köpfen brauchbare Antworten eingesandt haben. Die Familien entstammten den verschiedensten Gesellschaftsschichten; es befanden sich darunter Mitglieder des Bürgerausschusses, in dem alle Einkommensklassen vertreten sind, städtische Beamte und eine große Zahl gewerkschaftlich organisierter Arbeiter. Die Annahme, daß diese Familien also etwa der durchschnittlichen Zusammensetzung der Bevölkerung entsprechen, wird durch eine auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Wohnlichtheitsklassen angestellte Berechnung bestätigt, die nur eine praktisch allerdings kaum ins Gewicht fallende etwas stärkere Vertretung der besserstuierten Schichten erkennen lassen.

Eine einfache Ausrechnung der Erhebungsergebnisse nach der durchschnittlichen rohen Kopfquote hat nun folgenden Verzehr für die Woche ergeben:

Mehl.....	261,7 gr
Brot.....	1940,7 "
Brötchen.....	287,6 "
Teigwaren.....	78,0 "
Kuchen, Feingebäck.....	19,7 "
Zusammen.....	2583,7 gr

Daneben wurde aber dann noch eine Berechnung nach der bereinigten Kopfquote vorgenommen, bei der Rücksicht auf die schwankende Beteiligung der Familienangehörigen an den Mahlzeiten, auf die Anwesenheit von Wäscherinnen usw. genommen und bei der endlich auch Kinder unter fünf Jahren nur als halbe Menschen eingerechnet wurden. Sie ergab folgendes Resultat:

Mehl.....	270,8 gr
Brot.....	2027,8 "
Brötchen.....	295,6 "
Teigwaren.....	76,9 "
Kuchen, Feingebäck.....	20,0 "
Zusammen.....	2691,1 gr

Dieser durchschnittliche Verbrauch von 2691 gr mehlig-haltiger Nahrungsmittel entspricht etwa einem Verbrauch an reinem Mehl von 1821 gr, zu denen noch zirka 80 gr für auswärts bezogene Backwaren kommen. Der seither von der Reichsverteilstelle festgelegte Betrag von 225 gr Mehl täglich oder 1575 gr wöchentlich bedeutet demgegenüber also eine Einschränkung um 15 pzt., wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß Kinder bisher im allgemeinen als voll gerechnet wurden. (Die Regelung ist nicht für ganz Deutschland nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt.) Die von der Regierung in Aussicht gestellte Herabsetzung der Tagesration auf 200 gr täglich oder 1400 gr wöchentlich reines Mehl entspricht dagegen einer Einschränkung um 24 pzt., also auf drei Viertel des seitherigen Verbrauchs, wenn man einmal annimmt, daß die Mannheimer Verhältnisse typisch für Deutschland wären.

Nun trifft aber diese allgemeine Einschränkung durchaus nicht alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig. Was empirisch längst bekannt war, daß nämlich arme Leute mehr Brot essen als reiche, wird durch die vorliegende Erhebung mit aller Bestimmtheit bestätigt. Der Arbeiter der Erhebung hat aus bestimmten Gründen davon abgesehen, die Familien nach ihrem steuermäßigen Einkommen einzuteilen und hat statt dessen für die Altstadt Mannheim eine Sonderung nach Wohnlichtheitsklassen vorgenommen. Für Mannheim sind bei den früheren Wohnungszählungen sechs solcher Klassen gebildet worden, von denen Klasse I/II unter 1, Klasse VI über 250 Bewohner pro Wohnraum aufweist. Die berichtserstattenden Haushaltungen wurden nun gemäß dem Zählbezirk, in dem sie wohnten, einer dieser Klassen zugewiesen. Dann zeigte sich folgender (gereinigter) Kopfverzehr pro Woche in Gramm:

Wohnlichtheitsklasse	Mehl	Brot	Brötchen	Teigwaren	Kuchen, Feingebäck	Reines Mehl in jeder Form
I, II	175	1391	303	69	25,6	1824
III	277	1808	345	66	32,5	1717
IV	240	2054	324	74	19,7	1824
V	249	2268	271	81	29,0	1833
VI	319	2487	307	101	4,7	2151

Wir sehen, wie vor allem der Brot- und Mehlverbrauch mit abnehmender Wohnlichkeit enorm steigt; er beträgt bei Klasse VI 75 resp. 82 pzt. mehr als bei Klasse I. Für den Gesamtverbrauch an reinem Mehl ergeben sich, wenn man den Verbrauch von I/II als 100 fest, für die übrigen Klassen folgende Steigerungen: III 130, IV 133, V 146, VI 162. Für die ärmste Klasse bedeutet also die künftige Mehlnormierung eine Einschränkung auf weniger als zwei Drittel des gewohnten Konsums. Dabei würde bei einer Bildung der Klassen nach den tatsächlichen Einkommensverhältnissen das Resultat wahrscheinlich noch schärfer herausgekommen sein, da doch immerhin öfters unbemittelte Familien in sonst wohlhabenden Gegenden wohnen und umgekehrt.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, daß, wenn schon einmal, wie ja beabsichtigt, eine gewisse Differenzierung

bei der Mehlmessung stattfinden soll, diese möglichst in der Richtung zu erfolgen hätte, daß besonders Bedürftige größere Rationen zu erhalten haben. Ferner muß es bedenklich erscheinen, Kindern nur halbe Portionen zuzuteilen, da, je größer der Kinderreichtum in einer Familie, um so beschränkter gewöhnlich die Mittel, um so größer also der allgemeine Brotverbrauch ist.

Endlich aber zeigt uns diese Statistik die unbedingte Notwendigkeit, der Bevölkerung für den ausfallenden Brotverbrauch einen Ersatz in sonstigen billigen Nahrungsmitteln, vor allem in Form von Kartoffeln, zu bieten. Die von dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission gemachten Vorschläge zur Beseitigung der Kartoffelnot sollten von der Regierung schleunigst geprüft und in die Wirklichkeit umgesetzt werden.

Große Kartoffelvorräte — Kartoffelnot.

Aus allen Teilen des Reiches hört man nichts als Klagen über die Knappheit der Kartoffeln: die Preise sind teilweise bis auf 10 s und mehr pro Pfund gestiegen — und dennoch spielen sich täglich erbitterte Kämpfe zwischen Käufern und Händlern um die begehrte Knollenfrucht ab. Zweifellos aber lagern ungeheure Kartoffelvorräte in den Krieten der Produzenten und Lagerräumen der Großhändler; nur werden sie aus spekulativer Absicht, um eine abermalige Erhöhung der Höchstpreise zu erzwingen, zurückgehalten. Schon zweimal ist dem Wuchertum seine Absicht gescheitert: im vergangenen Jahre trieb es bis Ende November, als die ersten Höchstpreise für die Frucht festgesetzt wurden, durch Einschlebung der Vorräte die Preise bis über 50 pzt. des normalen Standes hoch, so daß die Regierung in ihrer zarten Rücksicht auf die privaten Interessen die Kartoffelhöchstpreise um rund 60 pzt. höher setzte, als der Preis in normalen Zeiten betrug. Das genügte natürlich den Spekulanten noch nicht. Sie hielten weiter ihre Vorräte vom Markte fern, mit dem Erfolge, daß die Regierung im vergangenen Monate die Höchstpreise um M 1,75 pro Zentner erhöhte. Nun, auch das stopfte das profitlüsterne Maul der Spekulanten noch nicht; nach wie vor halten sie ihre Vorräte eingeschlossen!

Zu einer abermaligen Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise darf es die Regierung auf keinen Fall kommen lassen, will sie nicht die Volksernährung aufs schwerste beeinträchtigen. Schon jetzt sind Kartoffeln im Verhältnis zum Nährwert teurer als Brot! Es liegt aber auch, angesichts der ungeheuren Kartoffelvorräte, über die Deutschland verfügt, nicht der allergeringste Grund vor, ihrem angeblichen „Mißbrauch“ durch fortwährende Preissteigerungen vorzubeugen!

Im Durchschnitt der Jahre 1904 bis 1911 betrug die jährliche Kartoffelernte Deutschlands rund 44,8 Millionen Tonnen. Davon kamen zur Verwendung: für die menschliche Ernährung pro Kopf der mit 68 Millionen angenommenen Bevölkerung etwa 3/4 Zentner, in Summa also 13 Millionen Tonnen, für Viehfütterung etwa 40 pzt. gleich rund 18 Millionen Tonnen, als Saatgut etwa 11 pzt. gleich 5 Millionen Tonnen und für die Zwecke der Spiritus- und Stärkefabrikation rund 4,8 Millionen Tonnen. An Verlusten durch Fäulnis und andere Ursachen waren etwa 10 pzt. gleich 4,4 Millionen Tonnen zu verzeichnen. Insgesamt also betrug der Verbrauch im Jahresdurchschnitt 1904 bis 1913 rund 44,7 Millionen Tonnen. Der Außenhandel in Kartoffeln hebt sich in Eins- und Ausfuhr fast auf, braucht also nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Die Ernte 1914 nun ergab rund 47 Millionen Tonnen, das sind 2,3 Millionen Tonnen mehr als im vorhergehenden zehnjährigen Durchschnitt. Berechnen wir zunächst die Mengen, die nicht für die menschliche und tierische Ernährung in Betracht kommen können. Da in diesem Kriegsjahr wahrscheinlich ein vergrößelter Kartoffelanbau stattfinden wird, nehmen wir an, 12 pzt. der letzten Ernte, also 5,6 Millionen Tonnen, würden als Saatgut benötigt. Die Verluste durch Fäulnis beziffern wir auch für diese Saison auf rund 10 pzt. gleich 4,7 Millionen Tonnen. Durch die infolge des Streckungssystems den Brennereien und Stärkefabriken auferlegte Fabrikationsbeschränkung werden in diesen Gewerken etwa 3 Millionen Tonnen Kartoffeln statt wie vorher 4,8 Millionen Tonnen verbraucht werden. Insgesamt also bleiben von der diesjährigen Erntemenge für andere als Nahrungszwecke reserviert rund 13,8 Millionen Tonnen, so daß also für die menschliche und tierische Ernährung verfügbar sind 33,7 Millionen Tonnen.

Wegen der starken Verteuerung von Brot und Fleisch wird wahrscheinlich der allgemeine Kartoffelkonsum steigen. Wir veranschlagen ihn statt wie im letzten zehnjährigen Durchschnitt auf 3/4 Zentner auf volle 4 Zentner pro Kopf und nehmen eine zu versorgende Bevölkerung von 70 Millionen einschließlich der Kriegsgefangenen an; 14 Millionen Tonnen würden nach dieser Berechnung dann zunächst von der Volksernährung an Kartoffeln verschlungen. Gemäß den Streckungsvorschriften muß nun Brot einen Mindest-

Kartoffelzusatz von 10 pzt. enthalten. Diese Vorschrift gilt seit Dezember vergangenen Jahres; es kämen also bis zur nächsten Kartoffelernte im Oktober 1915 volle 11 Monate in Betracht, für die ein Mehrverbrauch von Kartoffeln gegen die gleiche Friedenszeit entstände. Für das ganze Reich nehmen wir pro Kopf der Bevölkerung einen wöchentlichen Durchschnittsverbrauch an Brot in Menge von 3 1/2 Pfund an. Es betrüge also der Brotverbrauch der gesamten deutschen Bevölkerung in den 11 Monaten Dezember 1914 bis September 1915 rund 5,4 Millionen Tonnen. Einen zehnpromzentigen Kartoffelzusatz angenommen, würde dadurch ein Mehrverbrauch von rund 0,54 Millionen Tonnen Kartoffeln im Vergleich zu früheren Jahren bedingt. Während des Kriegsjahres absorbierte die menschliche Ernährung von der letzten Kartoffelernte also insgesamt einen Anteil von 14,54 Millionen Tonnen.

Verfügbar für die Viehfütterung bliebe also eine Menge von 19,16 Millionen Tonnen, das sind 1,16 Millionen Tonnen mehr als in früheren Jahren! Durch Verringerung des abnorm großen deutschen Viehstapels — allein an Schweinen waren bei Kriegsausbruch rund 29 Millionen Stück vorhanden! — ließe sich sehr gut mit dieser Menge zur Viehfütterung auslangen, selbst in Anbetracht der Tatsache, daß infolge der Getreidebeschlagnahme und des außerordentlich hohen Preisstandes für alle andern Futtermittel Kartoffeln in größerem Umfang als sonst noch zur Verfütterung verwandt werden müssen. In der Tat haben denn auch die Schlachtungen im Vergleich zu früheren Jahren außerordentlich zugenommen.

Es steht also fest: die letzte deutsche Kartoffelernte genügt bei richtiger Einteilung vollumfänglich zur menschlichen wie tierischen Ernährung! Es steht weiter fest, und zwar ganz unbestreitbar fest: spekulative Maßnahmen zum Zwecke der Kartoffelvalorisation verursachen allein die jetzige Kartoffelnot.

Eine sofortige Beschlagnahme aller Kartoffelvorräte in Deutschland und ihre Verteilung durch das Reich ist daher im Interesse der schwer bedrohten Volksernährung allerbringendstes Gebot!

Der Nahrungsmittelaufwand im Januar.

Gegenüber der Zeit des Kriegsbeginns haben sich die Ausgaben für die Ernährung um etwa den vierten Teil verteuert. Im Durchschnitt von etwa 200 Orten betragen die wöchentlichen Kosten der Ernährung auf Grund einer bestimmten Ration für eine Familie von vier Köpfen im Juli 1914 M 25,12, im Januar 1915 aber M 29,65, also M 4,53 mehr. Gegen Dezember beträgt das Plus 91 s im Durchschnitt aller berücksichtigten Orte. Wenn man annimmt, daß von dem gesamten Einkommen der Arbeiterbevölkerung auf Essen und Trinken rund die Hälfte aufgewendet werden muß, so ist bei gleichbleibendem Einkommen nunmehr ein Betrag von mehr als 60 pzt. nötig, um die Ausgaben für die Ernährung zu bestreiten. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Quantität und Qualität der Ernährung im großen und ganzen gleichgeblieben ist. Tatsächlich ist aber wohl in den meisten Haushaltungen eine Einschränkung im Essen und Trinken erfolgt. Man ist wohl auch vielfach zu Speisen übergegangen, die sich etwas billiger stellen, so daß der Satz von 60 pzt. im Durchschnitt nicht viel überschritten sein dürfte. Auf alle Fälle bedingt dieser Satz aber eine Einschränkung in allen übrigen Ausgaben, vor allem in der Bekleidung, dann aber auch in der Befriedigung von weniger nötigen Bedürfnissen. In Anbetracht des Krieges wird man sich mit dieser Einschränkung leider abfinden müssen. Allerdings gibt es gewisse Kreise in der Arbeiterbevölkerung, in der sich die Steigerung der Kosten für die Ernährung schon recht nachteilig bemerkbar macht. Es sind die, bei denen das Einkommen im Laufe des Krieges zurückgegangen ist. Sie haben unter der Teuerung stark zu leiden. Der Grad der Verteuerung war im Januar in den einzelnen Landesstellen sehr verschieden. Während im Durchschnitt des Reiches der Index um 91 s in die Höhe gegangen ist, stieg er zum Beispiel in der Provinz Posen um M 1,85, in Pommern um M 1,39, in Groß-Berlin um M 1,65, in Schleswig-Holstein um M 1,33 und im Rheinland um M 1,01. Auf der andern Seite zeichneten sich die süddeutschen Landestellen durch geringe Steigerungen aus. Die höchste mit 41 s ist für Württemberg zu verzeichnen. In Elbisch-Lothringen, wo allerdings die Verteuerung schon recht hoch stand, ist im Januar eine kleine Verbilligung von 14 s pro Woche eingetreten. Noch ein anderer Landesteil im Norden, nämlich Mecklenburg-Schwerin, zeigt eine Verbilligung, und zwar um 18 s. Vorläufig können wir noch keineswegs damit rechnen, daß die aufsteigende Kurve der Lebensmittelpreise zum Halten kommen werde. Die neuen Bahnen und Wege, die man eingeschlagen hat, um die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen, haben trotz aller Preisnormierungen nicht vermocht, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Auf dem platten Lande und in den kleinen Städten macht sich die Verteuerung am wenigsten bemerkbar. Am fühlbarsten ist sie in den Großstädten.

Was England uns liefert und was es uns abkauft.

Ganz anders als unser Handel mit Rußland ist der mit England gestaltet. In ihren Schlußsummen bedecken sich beide allerdings ziemlich genau; denn betrugten Ein- und Ausfuhr gegenüber Rußland 1913 insgesamt 2304 Millionen Mark, so lautete die Ziffer gegenüber England 2314 Millionen. Aber die gleiche Höhe der Handelsbilanz ist auch fast die einzige Ähnlichkeit. Schon die Teilung der Ziffer nach Ein- und Ausfuhr läßt die große Verschiedenheit beider Handelsbeziehungen erkennen. Von Rußland führten wir 1913 für 1424 Millionen ein und für 880 Millionen aus, von England dagegen nur für 876 Millionen ein, aber für 1488 Millionen aus. Das Verhältnis ist also direkt entgegengesetzt.

Auch die Trennung nach den Hauptgruppen läßt die Verschiedenheit klar zutage treten. Nahrungs- und Genußmittel lieferte uns Rußland für 750 Millionen, England für 48 Millionen; Rohstoffe Rußland für 588 Millionen, England für 271 Millionen; Salzfabrikate Rußland für 95 Millionen, England für 271 Millionen; fertige Waren Rußland für 88 Millionen, England für 246 Millionen; Vieh Rußland für 81 Millionen, England für 5 Millionen.

Ähnlich verschieden zeigte sich die Ausfuhr aus Deutschland nach beiden Ländern; denn wir führten aus: Nahrungs- und Genußmittel nach Rußland für 36 Millionen, nach England 139 Mill.; Rohstoffe nach Rußland für 127 Mill., nach England für 60 Mill.; Salzfabrikate nach Rußland für 71 Mill., nach England für 169 Mill.; fertige Waren nach Rußland für 445 Mill., nach England für 792 Mill.; Vieh nach Rußland für 0,5 Mill., nach England für 0,1 Mill.

An landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die die große Hälfte des gesamten Einfuhrwertes aus Rußland darstellen, bezogen wir aus England nur einige Grass- und Kleesamenarten, zusammen 175 000 Zentner für 6,8 Millionen, dagegen lieferten wir an England allein 3,3 Millionen Zentner Hafer für 22,5 Millionen, sowie kleinere Mengen an Brotgetreide, Erbsen, frischen Kartoffeln (2,5 Millionen Zentner), Hopfen und Beeren für 17 Millionen. An Holz bezog England von uns reichlich 1 Million Zentner für 4,3 Millionen.

Groß war der Anteil Englands an der Versorgung Deutschlands mit Fischen. Es lieferte uns 1 Million Zentner frische Serringe für 10 Millionen Mark und 668 000 Paß gefalgene Serringe für 28,5 Millionen, außerdem 73 500 Zentner Schellfisch für 3,2 Millionen.

Talg, Tran, Fischfett und ähnliche Produkte wurden in nennenswerten Mengen für 7 Millionen nach Deutschland gebracht. Auch rohe und bearbeitete Tierhäute, Felle zu Pelzwerk usw. kamen im Werte von 20 Millionen zu uns. Dagegen bezog England von uns reichlich eine halbe Million Zentner Weizen- und Roggenmehl, 225 000 Zentner Kartoffelstärke für 8,4 Millionen, namentlich aber mehr als 17 Millionen Zentner Rübenzucker usw. für nahezu 190 Millionen Mark. An Schaumwein lieferten wir 850 000 Flaschen für 2,2 Millionen, stillen Wein in Fässern für 4 Millionen, Bier 58 000 Hektoliter für 1,2 Millionen, 7000 Zentner Schokolade für 0,8 Millionen wurden gleichfalls nach England ausgeführt.

Während England an uns neben 9 Millionen Tonnen Steinkohle für 179 Millionen Mark verkaufte und aus dem Mineralreiche fast nur Rohstoffe nach Deutschland brachte, erhielt es von uns Kali, Wachs, Weinsäure, Potasche, Glycerin, Nolen, Salzsäure usw. in erheblichen Mengen für zusammen annähernd 88 Millionen.

Auch Farben und Farbstoffe wurden für 89 Millionen aus Deutschland nach England gebracht, ebenso für 5 Millionen Lacke, Firnisse und Ritzte, ebenso für 12 Millionen chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Arzneien usw.

Bei dem Handel mit bearbeiteten Spinnstoffen zeigt sich, daß wir an Seidengewebe, Seidenplüsch, Seidenspitzen usw. zwar für rund 65 Millionen an England verkaufen, aber nur für 7 Millionen solcher Waren von ihm beziehen. Dagegen liefert uns an Woll- und Baumwollwaren England für 270 Millionen Mark, wir ihm nur für 170 Millionen.

Fertige Kleider liefert uns England nur sehr wenig; dagegen gehen für 16 Millionen Männer-, Frauen- und Kinderkleider, Schürzen, Wäsche, Fußwaren nach England. Nur 340 000 Männerhüte hat England für 1,6 Millionen nach Deutschland verkauft.

Der Austausch von Leder und Lederwaren gestaltete sich derart, daß wir für etwa 24 Millionen von England bezogen, namentlich zugerichtete Felle (15,5 Millionen), ihm aber für nahezu 56 Millionen lieferten, darunter für 18 Millionen Sattler- und Täschnerwaren, und für 18,5 Millionen gare und halbgare Felle. An Rüstzeug-, Kautschuk- und Holzwaren gingen für 62 Millionen nach England, während nur für 14,5 Millionen herüberkamen.

Ein sehr wertvoller Kunde für uns ist England als Käufer von Papierwaren, Kartonnagen usw. Für mehr als 47 Millionen nimmt es uns ab. Darunter befinden sich 14 000 Zentner Ansichtskarten für 2,3 Millionen und 30 000 Zentner andere bedruckte Karten für 8,6 Millionen. Auch 35 000 Kohlenstifte für elektrische Bogenlampen bezieht es für 1,75 Millionen von uns, ferner für 760 000 Musiknoten, für 1,6 Millionen Farbdruckbilder und für 1,4 Millionen Gemälde. Porzellanwaren nimmt uns England für 7,5 Millionen ab, Glaswaren für 24 Millionen.

Gewaltig ist der Austausch mit Metallwaren. Die 15 Millionen an Gold- und Silberwaren, die England von uns kauft, spielen dabei nicht die Hauptrolle, wohl aber nimmt es uns ab für 240 Millionen Draht, Röhren, Schienen, Achsen, Bohrer, Zangen, Äxte, Schaufeln, metallene Haus- und Küchengeräte, Messer, Stifte, Öfen, Badewannen usw. usw., während es nur für 16 Millionen Bleche und für 30 Millionen Kupfer, Zinn, Nickel, Messing usw. an uns absetzt.

Recht interessant ist der Abfah von Maschinen. Deutschland bezieht von England für 11 Millionen Spinnmaschinen für Baumwolle, Webstühle, Pflüge, Dresch- und Mähmaschinen mit Kraftbetrieb und Metallbearbeitungsmaschinen. Dagegen liefern wir an England:

Feststehende Motoren.....	für M.	870 000
Turbinen.....	" "	800 000
Einzelteile zu Kraftmaschinen.....	" "	650 000
Mähmaschinen.....	" "	2 200 000
Brauereimaschinen.....	" "	663 000
Buchbindereimaschinen.....	" "	1 750 000
Sortiermaschinen.....	" "	1 200 000
Buchdruckmaschinen.....	" "	860 000
Poliermaschinen.....	" "	3 800 000
Einzelteile zu Arbeitsmaschinen.....	" "	4 200 000
Fernsprecher.....	" "	1 000 000
Fahrräder.....	" "	1 500 000
Stuhl-, Wand-, Deckenlampen.....	" "	6 500 000
Maß- und Zählvorrichtungen.....	" "	1 470 000
Elektrische Kabel, Unter usw.....	" "	5 650 000
Klaviers und Teile dazu.....	" "	14 100 000
Mundharmonikas.....	" "	770 000
Kinderpielzeug.....	" "	25 700 000

In allen diesen Warenarten steht eine Einfuhrziffer Englands nach Deutschland unserer Ausfuhr nicht gegenüber. Noch vor zwei Jahrzehnten führte England ungleich mehr Fertigwaren nach Deutschland aus, als es von uns empfing. Jetzt hat sich das Verhältnis total umgekehrt. Wir kauften 1913 von England für 246 Millionen Fertigwaren, verkauften ihm dagegen für 792 Millionen. Man begreift, daß die industriellen Kreise Englands über diesen erstaunlichen Erfolg ihrer deutschen Konkurrenten erschrocken sind.

Internationale Nachrichten.

Amerikanische Einwanderungssorgen.

Im vorigen Jahre nahmen beide Häuser des Bundesparlaments eine Novelle zum Einwanderungsgesetz an, die hauptsächlich die Einführung einer Bildungsprüfung für zureisende Fremde und die Ausschließung politischer Flüchtlinge bezweckt. Für die Annahme der Gesetzesnovelle traten besonders eifrig die Gewerkschaften ein (deren Führer zu einem großen Teil selbst Einwanderer sind), während sich die sozialistische Partei, ihren Grundsätzen getreu, gegen die neuen Einwanderungsbeschränkungen wandte. Um die Maßregel Gesetz werden zu lassen, wäre auch die Zustimmung des Bundespräsidenten Woodrow Wilson erforderlich gewesen; der Präsident hat jedoch die Zustimmung nicht erteilt, sondern von seinem Recht der Verwerfung von Gesetzesvorlagen Gebrauch gemacht. Anfang Februar sandte Wilson die Vorlage mit seinem Veto an das Parlament zurück. In der Sonderbotschaft, welche die Verwerfung der neuen Einwanderungsvorschriften begründet, wird unter anderem gesagt, daß die Bildungsprüfung (das Verbot der Einwanderung von Analphabeten) sowie die Ausschließung politischer Flüchtlinge ein radikales Abgehen von der bisherigen Politik bedeuten würden, in welcher die Eigenheit der amerikanischen Regierungsweise und die Ueberzeugung der Nation hinsichtlich ihrer Beziehungen zu den übrigen Völkern zum Ausdruck kommt. Die vorgeschlagenen Bestimmungen würden das Asylrecht vollständig abschaffen und jenen die Tore des Landes verschließen, die nirgends das Recht und die Gelegenheit finden konnten, für das einzutreten, was sie als die natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte betrachten. Wenn derartige Beschränkungen zu einer früheren Zeit eingeführt worden wären, hätten sie eine vollständige Aenderung der amerikanischen Politik und eine starke Abkühlung aller humanen Bestrebungen zur Folge haben müssen. Das politische Asylrecht hat manchen edlen Menschen nach Amerika geführt, der in seinem eigenen Lande geächtet und verfolgt worden war und der dennoch eine Zierde des amerikanischen Bürgertums und seiner Räte wurde. Die Nachkommen jener hervorragenden Amerikaner werden es unbestreitlich finden, wenn nun, da das Land stark und mächtig ist, die gesetzgebenden Körperschaften beschließen, solche Leute zurückzuweisen, ohne daß auf ihre guten Eigenschaften Rücksicht genommen wird. Bezüglich der Bildungprüfung heißt es in Wilsons Botschaft, daß diese Praxis nicht eine Prüfung der Eigenschaften der Einwanderer bedeute, die eine Auswahl der Befähigten ermöglicht; es wird vielmehr ein Ausschließungs-

grund eingeführt, der nichts mit der persönlichen Eignung des Einwanderers zu tun hat, da dem Analphabeten nur die Gelegenheit zur Ausbildung mangelte, eine Gelegenheit, die andern geboten war und die viele Fremde gerade in den Vereinigten Staaten suchen.

Beachtenswert ist Wilsons Erklärung, er glaube nicht, daß die Mehrheit des Volkes die in dem Entwurf enthaltenen willkürlichen Beschränkungen der Einwanderung gutheißt, und er beruft sich darauf, daß keine Partei eine diesbezügliche Forderung in ihr Programm aufgenommen hat; erst sollen die Parteien eine solche Programmergänzung versuchen und vor die Wähler treten, bevor eine so wichtige Sache entschieden wird.

Mit der Verwerfung des Entwurfes durch den Bundespräsidenten ist aber die Angelegenheit noch nicht erledigt; Abgeordnetenhause und Senat werden nochmals darüber abstimmen, und wenn jede dieser Körperschaften den Entwurf mit Zweidrittelmehrheit annimmt, so wird er ohne Zustimmung des Präsidenten Gesetz. Das wird wahrscheinlich eintreten.

Eine wichtige Bestimmung des Entwurfes, die besonders erwähnt zu werden verdient, betrifft das Verbot der Einwanderung von Personen, die „Widerstand gegen Gesetz und Ordnung“ befürworten; solche Personen sollen auch noch bis zu fünf Jahre nach ihrer Landung in Amerika deportiert werden können.

Der Hauptzweck der beabsichtigten Beschränkungen ist die Abhaltung der Einwanderung aus Ost- und Süd-europa, die den Amerikanern aus religiösen und politischen Gründen „unerwünscht“ ist.

Besonders in den letzten Monaten war die Agitation zugunsten der Ausdehnung der Einwanderungsbeschränkungen unter Berufung auf den „Schutz der nationalen Arbeit“ sehr stark, denn man befürchtet, daß nach dem Krieg eine Masseneinwanderung aus dem wirtschaftlich ruinierten und verarmten Europa einsetzen wird, die alles bis nun Dagewesene weit übertrifft. Auch Annexionen werden zur Steigerung der Auswanderung nach Amerika beitragen, da ein großer Teil derer, die mit dem „neuen Vaterland“ nicht einverstanden sind, lieber nach Amerika ziehen, als unter verhaßter Herrschaft bleiben werden.

Im letzten Verwaltungsjahre, das mit dem 30. Juni 1914 abschloß, kamen insgesamt 1 403 081 Fremde nach den Vereinigten Staaten (1912/13 1 427 227), wovon 1 218 480 (1912/13 1 197 892) angaben, daß sie eigentliche Einwanderer sind, die sich im Dollarlande dauernd niederlassen wollen. Abgereist sind im letzten Verwaltungsjahre insgesamt 663 805 Personen, verglichen mit 611 924 1912/13. Der Einwanderungsüberschuß betrug 769 276 (1912/13 815 303). Die Erlaubnis zur Landung verweigert wurde 1913/14 33 041 Personen; davon waren 15 745 Mittellose, die möglicherweise der öffentlichen Wohltätigkeit hätten zur Last fallen können; 6537 Personen, deren Erwerbsfähigkeit durch Krankheit in Frage gestellt war; 3257 an Schwindsucht und andern übertragbaren Krankheiten leidende Personen; 1274 Geistesranke; 2793 durch Verträge mit amerikanischen Unternehmern gebundene Arbeiter („Kontraktarbeiter“); 755 Verbrecher; 380 sittenlose Frauenpersonen usw.

Nach erfolgter Landung deportiert wurden im letzten Berichtsjahre 2288 unerwünschte Ausländer, welche die Vereinigten Staaten in gesetzwidriger Weise betreten hatten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind für die Beurteilung der Gesamtlage unseres Zentralverbandes die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen geradezu unerlässlich geworden. Der Zentralvorstand hat deshalb beschlossen, daß diese Feststellungen, die zunächst nur für die Monate Januar, Februar und März ausgeschrieben waren, auch im zweiten Vierteljahr, für die Monate April, Mai und Juni, zu erfolgen haben. Das hierfür erforderliche Material wird den Zahlstellen noch im Laufe dieses Monats zugehen. Die Feststellungen sollen wie bisher zweimal im Monat geschehen. Der Termin der Feststellungen ist den Karten aufgedruckt, auch sind die Karten numeriert, sie tragen die Nummer 7 bis 12. Karte Nr. 7 ist für Sonnabend, den 10. April, bestimmt; Karte Nr. 8 für Sonnabend, den 24. April; Karte Nr. 9 für Sonnabend, den 15. Mai; Karte Nr. 10 für Sonnabend, den 29. Mai; Karte Nr. 11 für Sonnabend, den 12. Juni; Karte Nr. 12 für Sonnabend, den 26. Juni.

Für jeden Feststellungstermin erhalten die Zahlstellen eine Doppeltkarte. Davon ist eine Hälfte an den Zentralvorstand, die andere Hälfte an den Gauleiter zu senden. Die Adressen sind den Karten aufgedruckt. Wir ersuchen die Zahlstellenvorstände, streng darauf zu achten, daß die Karten gewissenhaft und pünktlich ausgefüllt und daß stets beide Hälften abgeschickt werden, nicht etwa eine Hälfte liegen bleibt, da auch die Gauleiter über das Ergebnis der Feststellungen fortlaufend unterrichtet sein müssen. Auf diese Weise erhalten die Gauleiter auch zugleich Gelegenheit, säumige Zahlstellen noch rechtzeitig an ihre Pflicht zu erinnern, um dadurch eine möglichst lückenlose Beteiligung aller Zahlstellen zu erzielen.

Natürlich ist der Hauptwert darauf zu legen, daß alle auf der Karte enthaltenen Fragen beantwortet werden. So besonders auch die Frage 5, wie viele von den etwa am Orte vorhandenen Arbeitslosen bereit sind, Arbeit nach auswärts anzunehmen. Vielfach ist wahrzunehmen gewesen, daß gerade diese Frage unbeantwortet geblieben ist, selbst von Zahlstellen, die eine größere Anzahl arbeitsloser Mitglieder angaben. Zum Teil scheint die Auffassung zu bestehen, daß in Fällen, wo arbeitslose Kameraden bereit sind, Arbeit nach auswärts anzunehmen, diesen unverzüglich durch den Zentralvorstand oder die noch in Frage kommenden Verbandsorgane Arbeit nachgewiesen wird. So

Ist das natürlich nicht. Für den Zentralvorstand kommt es in erster Linie darauf an, zu wissen, in welchen Zahlstellen überhaupt Arbeitslose auf Arbeit nach auswärts zu gehen gewillt sind, damit er, falls Arbeitsangebote vorliegen, entsprechend disponieren kann.

Um ein möglichst glattes Funktionieren auch in den Zahlstellen zu erzielen, die sich aus vielen Bezirken zusammensetzen, sind wir gern bereit, diesen Zahlstellen eine Anzahl Karten zur Verfügung zu stellen, damit die Bezirksfunktionäre bei den Feststellungen mit zur Hand gehen können.

Erfahrungsbücher für endgültig aus dem Kriegsdienst entlassene Mitglieder.

Nachdem bereits für endgültig aus dem Kriegsdienst entlassene Mitglieder Erfahrungsbücher gefordert werden, war der Zentralvorstand genötigt, für die Behandlung solcher Mitglieder einheitliche Grundsätze aufzustellen.

Für die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder ruhen während der Dauer der militärischen Dienstleistung die Beitragspflichten und infolgedessen auch die Rechte an den Verband. Daraus folgt, daß die in die Zeit der Kriegsdienstleistung fallenden Beitragswochen, ebenso wie bei der aktiven Militärzeit, als solche nicht gezahlt werden.

Voraussetzung für alle solche Fälle ist, daß die Beiträge bis zum Tage des Eintritts in den Kriegsdienst und vom Tage der Entlassung aus demselben voll entrichtet sind beziehungsweise voll entrichtet werden.

Kriegssterbetafel.

Im „Zimmerer“ werden von Zeit zu Zeit die Namen der Verbandsmitglieder veröffentlicht, die im Kriege gefallen oder im Lazarett verstorben sind.

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

In der Zeit vom 1. bis 28. Februar gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Achern M. 1,80, Altmers 20,80, Arnswalde 72, Bahn 88,40, Berlin 700,25, Boitzenburg 100, Breslau 350, Burg b. M. 202,60, Chemnitz 25, Cöln —, 80, Cottbus 19,70, Danzig —, 25, Deutsch-Biffa 17,05, Dresden 3776,90, Gießen 246,28, Frankenstein 15, Frankfurt a. M. 376,74, Gotha 200, Göttingen 375,50, Großröhrsdorf 3,60, Güstrow 99,45, Hagen i. P. 3,60, Hamm i. W. 46,45, Harfeld 25, Heitfeld 126,30, Jauer —, 50, Jeknitz 168,45, Jever 168,80, Kallberge 38,55, Karlsruhe 120, Konstanz 50,90, Lauenburg i. P. 1,60, Lehe-Gestemünde 126,60, Leipzig 400, Lindau 3,60, Lützen 73,60, Lyck 128,95, München 14, Münster i. S. 105,05, Nordenham 40, Nowames 150, Nürnberg 5,0, Ortrand 8,95, Posen 3, Pory 40, Rehau 3,60, Reichenbach i. Schl. 110,75, Ronneburg 22, Rogasen 3,63, Salzwedel 54, Sommerfeld 66,50, Schwerin 50, Stettin 3, Stollberg 50,40, Stralburg i. S. 400, Tribbes —, 50, Uslar 9,90, Waldenburg i. Schl. 100, Weißwasser 52, Wernigerode 100,80, Wiesbaden 250,60, Wilhelmshaven 18, Wittenberg (Bez. Halle) 143, Wittingen 4,85, Zerbst 3,60, Zeulenroda —, 45, Zossen 108,75, Züllichau 1,44, Einzelzahler 301,05, Inserate von Privatens 1,20, Zentral-Kantens- und Sterbetafel der Zimmerer 688,48, Diverses 85,60, Zinsen 6660,55.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützungen gingen ein: Aus Ahrensburg M. 10,80, Alten 5,40, Altenburg 203,55, Altfittchenbach 141,60, Angermünde 25,05, Anklam 26,10, Annaberg-Buchholz 129, Apenrade 7,20, Apolda 12,60, Arnstadt 73,80, Arnswalde 57,30, Aschaffenburg 6, Aue 25,20, Bad Harzburg 8,10, Bad Riffingen 61,20, Bahn 5,40, Barby 15,60, Bargeheide 1,05, Barmen-Eberfeld 19,05, Bartenstein 72,45, Baun 46,50, Bayreuth 83,40, Belgern 45, Bergen a. Hagen 49,50, Berlin 714,45, Bernburg 12,60, Bielefeld 228,15, Bischofswerda 24,30, Blankenburg a. Harz 4,05, Blankenburg i. Lh. 17,70, Wolfenhausen 30,60, Borna 75,90, Brate 45,45, Brandis 102, Braunschweig 18,90, Braunschweig 267,15, Bremen 207,30, Breslau 480,15, Bries i. Schl. 5,40, Bromberg 54,15, Brunsbüttel 66,15, Buczow 8,10, Bullenhausen 128,10, Burglau 37,95, Burg a. Fecht. 87,30, Burg b. Magdeb. 15,15, Bürgel 32,40, Burgstädt 95,25, Bückow 35,70, Calbe 36,90, Cammer 39,60, Celle 36, Chemnitz 861, Cöln 16,20, Coblentz 111,30, Coburg 19,35, Colmar i. Elz. 44,55, Cöln 25,20, Crimmitschau 15,30, Croffen 10,80, Culmbach 189, Dahlem 50,40, Danzig 372,75, Dargun 87,15, Darmstadt 5,40, Delitzsch 28,95, Delmenhorst 198,15, Detmold 9, Deutsch-Biffa 29,10, Döbeln 202,95, Doberan

46,20, Domschau 42,30, Dortmund 5,70, Dresden 4665,15, Drielen 44,55, Droschig 16,50, Düsseldorf 37,95, Eberswalde 7,65, Eggen 14,40, Eichede 159, Eisenburg 3,15, Einbeck 57,60, Eifenach 18, Eilenberg 79,80, Elbing 159,75, Elmshorn 19,20, Elsterberg 72,75, Elsterwerda 9, Elvershausen 13,05, Erfurt 19,35, Eutin 56,70, Falkenstein 37,80, Feldberg i. Mecklenb. 124,95, Feitenburg 43,20, Flensburg 185,55, Flottbeck 181,20, Forst i. d. L. 12,60, Förste a. S. 70,20, Frankenberg i. S. 61,05, Frankenhäuser 31,50, Frankfurt a. M. 249,90, Freiburg i. S. 203,25, Freiburg i. B. 73,80, Freienwalde 25,20, Freudenstadt 37,80, Freyhan 189,45, Frieda 14,40, Friedland i. M. 24,15, Fulda 5,40, Fürstenberg i. M. 6,30, Gadebusch 19,95, Garstedt 8,40, Genthin 21,60, Gera 211,65, Glauchau 65,25, Gmünd (Schwäbisch) 21,60, Goldberg i. M. 23,40, Goldberg in Schleien 103,50, Gollnow 32,70, Göppingen 25,20, Görlitz 33,30, Goslar 7,20, Gotha 31,95, Götzesberg 10,80, Grausee 87,30, Graudenz 27,90, Greifswald 7,20, Greiz 37,05, Grevesmühlen 82,95, Grimma i. S. 48,30, Großschönberg 29,40, Großbreitenbach 34,20, Großenhain 96,15, Großröhrsdorf 164,25, Groß-Woltern 3,60, Grünberg i. P. 17,10, Guben 35,55, Güsten 43,20, Haderleben 4,50, Hainichen 10,80, Halle 220,20, Hamburg 1618,15, Hammer i. P. 23,10, Hannover 269,55, Hannau 68,45, Heilbronn 170,55, Helmbrechts 62,40, Herbsleben 72,45, Herford 5,40, Heringen 11,70, Hermannsburg 64,80, Hildesheim 38,55, Hirschberg in Schleien 273,75, Hof 175,20, Hohensalza 12,60, Holzhausen 28,80, Hundsfeld 42,75, Jena 17,10, Jülnau 20,70, Jerlöh 5,40, Jechow 34,80, Jüterbog 63, Rahl 31,05, Kattowitz 458,40, Kaufbeuren 12,60, Kempen 56,70, Kiel 2,40, Klingenthal 105, Kolberg 263,55, Kolmar i. P. 35,25, Königsberg i. d. Neum. 20,25, Königsberg i. Pr. 8,70, Königsbrück 25,05, Königssee 8,10, Königsstuhl 32,40, Königsutter 14,25, Köslin 22,65, Krafow i. M. 25,20, Kronach i. B. 18, Kröpelin 55,65, Kulmbach 84,60, Landau 25,20, Landsberg a. d. W. 110,85, Landskron i. Bay. 65,10, Langelsheim 23,25, Langenbielau 77,40, Langenlöß 30,60, Langensalza 23,40, Laffan in Pommern 3,60, Lauf i. B. 69,90, Laufitz 27, Leer 10,80, Lehe-Gestemünde 71,40, Leipzig 1799,85, Leisnig 86,40, Lengenfeld 99,15, Liebenwerda 36, Liegnitz 215,70, Lößau 21,60, Löbnitz 159,45, Loitz 25,20, Lörrach 18, Lübben-Steinbrunn 68,40, Lübeck 181,40, Lübs i. P. 27, Lübtzen 15,60, Lucka 24,15, Luckenwalde 11,70, Lüdenscheid 18, Lüneburg 5,25, Lützenburg 12,60, Lützen 32,10, Magdeburg 75, Mannheim 25,20, Marienburg 31,80, Marienwerder 37,80, Marklissa 13,50, Marlow 18,90, Marne 57,75, Meerane 79,80, Meiningen 7,50, Memel 101,40, Meiß 29,10, Meura 27,60, Militsch 111,60, Mirau 162,75, Mittweide 35,85, Mochrunge 37,80, Mülln 39,90, Moosburg 6,75, Mühlhausen i. Th. 57,15, Mühlhausen i. E. 122,70, München 1778,70, Naumburg 94,65, Neiß 31,05, Neubrandenburg 39,90, Neubramm 9,90, Neugersdorf 121,20, Neuhaldeleben 13,50, Neuhaus 49,50, Neumünster 58,05, Neuruppin 192,30, Neustrelitz 6,30, Nordhausen 143,70, Northem 16,65, Nossen 132, Nürnberg 1024,80, Nürtingen 117, Ober-Niederneufirch 70,65, Oberneufirch 141,75, Ober-Salzbrenn 8,10, Oelsnitz 198,90, Orlau 30,60, Orlow 7,20, Oppeln 61,05, Oschatz 22,20, Osterburg 20,10, Ostfalee 28,20, Ostau 40,50, Penig 42,30, Penzlin 170,10, Perleberg 7,20, Pforzheim 9, Pinneberg 100,80, Plauen 216,75, Plön 26,25, Podewitz 44,10, Pölit 17,25, Posen 24,60, Pöppneck 21,60, Prenzlau 1,80, Pory 83,70, Radolitz 3,60, Raftenburg 13,50, Rathenow 22,05, Raxeburg 15,75, Ravensburg 10,80, Regensburg 71,40, Rehau 60,30, Reichenau 105,90, Reichenbach i. Schl. 20,70, Reichenbach i. B. 48,30, Reinfeld 95,40, Ribnitz 6,30, Richtenberg 22,50, Ribbel 2,70, Roda 36, Röhrda 5,85, Rosenheim 25,20, Roswein 16,20, Rostock 137,10, Roth a. Sand 75,60, Rötha 23,70, Rudolfstadt 135, Ruppertsdorf 53,55, Saalfeld 31,05, Saarbücken 49,50, Salzuflen 64,80, Salungen 25,20, Samter 10,80, Sand 18,90, St. Ludwig 102,60, Satow i. M. 48,60, Seehausen i. d. Utm. 57,75, Segeberg 25,20, Seidenberg 58,50, Sehlrad 18, Solingen 19,80, Sommerfeld 22,95, Sondersburg 40,95, Sonneberg 32,40, Sorau 29,40, Spandau 10,50, Speyer 9, Spremberg 10,80, Sülze 78,30, Swinemünde 186,15, Schkeuditz 58,65, Schlawa 17,10, Schleiß 9,45, Schmölln 11,55, Schönberg i. M. 37,80, Schönebeck 40,95, Schwaan 49,35, Schwabach 6,30, Schwarzenbach 61,80, Schwarzenfel 15,60, Schwarzenberg 5,40, Schwedt 23,40, Schweidnitz 66,90, Stade 50,70, Stargard i. M. 39,60, Starnberg 21, Steinach 20,70, Steinbergen 13,50, Stendal 15,75, Stettin 40,95, Stöckelsdorf 12,45, Stollberg 43,05, Straßund 14,70, Straßburg i. Westpr. 2,10, Straubing 89,25, Striequau 54, Stuttgart 134,40, Tambach 23,85, Tangermünde 21,60, Teflin 57,60, Thorn 37,80, Timmenrode 18,90, Torgelow 10,80, Trachenberg 23,70, Trebnitz 40,80, Treytow a. d. Rega 13,20, Tübingen 119,55, Tutzingen 48,60, Ueckermünde 209,70, Uetersen 13,50, Uelzen 43,20, Verden 55,50, Waldenburg i. S. 30,45, Waldenburg i. Schl. 106,95, Waldheim 11,40, Waltershausen 117,90, Wangelnstedt 48,45, Waren 4,95, Wedel 28,80, Weida 33,30, Weimar 10,80, Weiskensfeld 25,80, Werder 12,60, Wernigerode 114,75, Wessellubben 10,80, Westerland a. S. 110,40, Wiesbaden 4,50, Wildbad 3,90, Wilsen a. d. Aller 1,05, Winsen a. d. Luhe 45, Wittingen 39,30, Wolde 113,40, Wolgast 27, Wreschen 3,60, Wurzen 47,70, Wusterhausen 28,50, Xarrentin 82,05, Zehdenick 48,60, Zeitz 57,30, Zerbst 68,25, Zeulenroda 45,60, Ziebingen 5,40, Zittau 363,30, Zwenkau 53,10, Zwickau 158,70.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Berlin M. 25, Bremen 200, Chemnitz 183,40, Elbing 50, Gelsenkirchen 261,30, Hamburg 100, Kaiserlautern 55,20, Lützenburg 3, Malchow 23, Segeberg 56,58, Stettin 14,40, Wiesbaden 70,25.

Arbeitslosenunterstützungen
wurden im Januar nach den im Februar eingegangenen Quittungen ausbezahlt:

1709 Tage à 30 M.	512,70
2869 " à 45 " "	1291,05
3476 " à 60 " "	2085,60
3163 " à 75 " "	2372,25
7394 " à 90 " "	6654,60
17 " à 100 " "	17,—
10906 " à 105 " "	11451,30
8395 " à 120 " "	10074,—
36 " à 175 " "	63,—
37965 Tage	M. 34521,50

Adolf Römer, Kassierer.

Bekanntmachungen der Gewerkschaften.
Gau 4 (Pommern).

Jahresbericht.
Die Bautätigkeit setzte im Frühjahr gut ein. Wäre nicht der Krieg ausgebrochen, hätten wir eine gute Arbeitsgelegenheit bekommen, hauptsächlich in Stettin, wo im Anschluß an den Bahnhofneubau viel Arbeit in Aussicht stand. Die Entscheidung der Unparteiischen des Haupttarifamts vom 20. Januar 1914, wonach innerhalb sechs Wochen die Tarifverträge abgeschlossen sein müssen, ist noch immer nicht in allen Zahlstellen erfüllt. Einige Arbeitgeber wollen nicht einsehen, daß den Zimmerern ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gebührt. In Arnswalde soll nach den Entscheidungen der Unparteiischen die zweite Instanz nochmals über Affordarbeit und Landzulage entscheiden, weil in der ersten Sitzung der zweiten Instanz der Vorsitzende sich der Abstimmung enthalten hat, demnach kein Entscheid der zweiten Instanz vorlag. Bis heute ist in dieser Sache von den Arbeitgebern nichts unternommen worden. Für Arnswalde und Berlinchen ist eine Entscheidung der Unparteiischen gefällt, wonach der Arbeitgeberbund gehalten ist, seine Mitglieder mit allen Mitteln zum Abschluß eines Tarifvertrages anzubahnen. Bis heute ist durch den Arbeitgeberbund nichts geschehen. In Belgard und Körlin weigern sich die Arbeitgeber, einen Tarifvertrag mit den Lohnerböschungsvorschlägen der Unparteiischen abzuschließen. In Demmin ist ein Vertrag mit dem Bauarbeiterverband zustande gekommen, mit den Zimmerern will der Vorsitzende, Herr Köpfe, keinen Vertrag abschließen, weil er der Meinung ist, der Zimmererverband habe in Demmin keine Mitglieder mehr. Das ist natürlich ein Irrtum, den Herr Köpfe selbst widerlegt dadurch, daß er einen Zwang zum Austritt aus dem Verbands ausübte, trotzdem er in Berlin den Unparteiischen erklärt hatte, den Austritt der Zimmerer aus dem Verbands nicht mehr zu verlangen. Wir können verraten, daß unsere Zahlstelle in Demmin weiter geht, auch ohne Tarifvertrag.

In Fiddichow und Greifenhagen sind Sitzungen vom Bezirks-Arbeitgeberbund einberufen worden zum Abschluß eines Tarifvertrages. Die Arbeitervertreter und die Vertreter des Bezirks-Arbeitgeberverbandes waren anwesend; die Arbeitgeber aus den genannten Orten waren trotz mehrfacher Einladung nicht erschienen. In Greifswald ist es ebenfalls durch das Verhalten der Arbeitgeber noch nicht zum Tarifabschluß gekommen. Der Streitpunkt war die Einführung der Affordarbeit, die von den Arbeitgebern verlangt war. In der vom Gewerbegerichtsvorsitzenden einberufenen Sitzung der zweiten Instanz erschienen die Arbeitgeber einfach nicht, weil sie keine Beweise erbringen konnten, daß in Greifswald für Zimmerer Affordarbeit üblich war. In Grimmen ist es bisher auch noch nicht zu einem Tarifabschluß gekommen. Der Streitpunkt war ebenfalls die Affordarbeit. Der Bürgermeister von Grimmen sollte eine Entscheidung durch ein Tarifamt herbeiführen. Er gab aber nur ein Gutachten dahin ab, daß Affordarbeit zulässig sei. Der Bürgermeister hatte nicht die Parteien geladen, sondern einzelne Arbeitgeber und unorganisierte Maurer und Zimmerer vernommen und danach seine persönliche Entscheidung gefällt. Für Pölit, Hagen und Hammer ist endlich am 5. Februar 1915 der Tarifvertrag von den zentralen Instanzen genehmigt. Unzählige Sitzungen der zweiten Instanz haben stattgefunden. Mit allen Mitteln haben es die Unternehmer dahin gebracht, daß die Unparteiischen und die zweite Instanz die Affordarbeit für zulässig erklärt haben, trotzdem in Wirklichkeit im ganzen Lohngebiet die Affordarbeit nicht üblich ist. Für Kolberg ist der Tarifvertrag ebenfalls erst am 5. Februar 1915 von den Zentralinstanzen genehmigt worden; kleinere Punkte hatten seinen Abschluß verzögert. In Köslin war der Streitpunkt die Affordarbeit. Die Arbeitgeber konnten keine Beweise für Nichtigkeit der Affordarbeit erbringen; sie legten sich daher auf's Handeln und erklärten, sie wollten die Freistunden vor den hohen Festen weiterbezahlen, wenn die Zimmerer die Affordarbeit annehmen würden. Die Unparteiischen wiesen die Sache zur weiteren Beweisaufnahme an die zweite Instanz zurück. Bis heute ist noch nichts geschehen. In Neustettin sollten die Zimmerer beim Arbeitgeber kaum mit Gewalt zur Affordarbeit gezwungen werden, trotzdem dort keine Affordarbeit üblich war. Als sich unsere Mitglieder weigerten, wurden sie entlassen (gemäß regelt). Die zweite Instanz entschied, daß das Verhalten des Arbeitgebers nicht gegen den Tarifvertrag verstoße und Affordarbeit geleistet werden müsse. Das Haupttarifamt hat vom 6. bis 10. Juli 1914 in München ebenfalls so entschieden wie die zweite Instanz. Gegen diese Entscheidung haben die Zentralvorstandsvertreter der Arbeitnehmer Protest erhoben; allein Gewalt geht vor Recht. Für Pory sollen im § 5 die Arbeiterkategorien näher angegeben werden, für die Affordarbeit zulässig ist. Die Entscheidung des Haupttarifamts lautete: Zurückweisung an die zweite Instanz. Bis heute ist hierin noch nichts von den Arbeitgebern unternommen worden. In Schlawa ist seit 1910 noch immer kein Tarifvertrag zustande gekommen. Nach dem Schiedspruch der Unparteiischen in Dresden sollen die Löhne der Maurer und Zimmerer möglichst bis 1913 gleichgemacht werden; dem sind alle Arbeitgeber nachgekommen, so daß der Lohn 45 M pro Stunde betrug. Im Tarifvertrag waren aber nur 40 M Stundenlohn vorgegeben. Die Arbeitnehmer wollten nun den Schiedspruch der Unparteiischen, 2, 1, 1 M pro Stunde, auf den wirklich gezahlten Stundenlohn von 45 M aufgebaut und im Verträge vermerkt wissen. Die Arbeitgeber wollten wohl den Stundenlohn von 47, 48 und 49 M zahlen, aber im Verträge sollten nur 42, 43 und 44 M eingesetzt werden. Aus dem hier Angeführten ist ersichtlich, daß die Arbeitgeber sich vielfach noch immer sträuben, Tarifverträge abzuschließen, oder versuchen, Verschlechterungen in die Verträge für die Arbeiter hineinzubringen, wie zum Beispiel die Einführung der Affordarbeit. Von 50 Zahlstellen sind nur für 15 Tarifverträge abgeschlossen und von den zentralen Instanzen genehmigt. Es sind dieses folgende Zahlstellen: Altdamm, Barth, Gartz a. d. D., Löbnitz, Nichtenberg, Stargard i. Pommern, Stettin, Stralsund, Swinemünde, Torgelow, Ueckermünde, Pölit, Hagen, Hammer und Kolberg. Zum Abschluß verpflichtet auf Grund des Zentraltarifmusters und noch nicht abgeschlossen sind die Verträge für 10 Zahlstellen: Anklam, Arnswalde,

Berlinchen, Demmin, Greifswald, Grimmen, Kößlin, Neustettin, Prignitz und Schlawe. Derliche Verträge bestehen in 6 Zahlstellen: Bergen a. N., Garz a. N., Sabinz a. N., Lüssow, Stolp und Treprow a. d. N. Keine Verträge haben folgende 19 Orte: Bahndorf, Belgard, Fiddichow, Gollnow, Greifenhagen, Hammerstein, Kößlin, Loitz, Lübb, Nauyard, Pafewalk, Pödebusch, Regenwalde, Rothemühle, Wolgast, Zimmowitz, Strasburg i. d. Ufermark, Schivelbein und Greifenberg. Die Zahlstellen Garz a. d. Ober, Schivelbein, Greifenberg und Belgard haben sich infolge des Krieges aufgelöst, weil keine respektive nicht genügend Mitglieder am Orte waren. Im Gau 4 hatten wir am Schlusse des vierten Quartals 1913 53 Zahlstellen und 1935 Mitglieder. Am 31. August hatten wir 49 Zahlstellen und 1266 Mitglieder; 689 Mitglieder waren zum Kriegsdienst eingezogen. Am 16. November 1914 hatten wir 49 Zahlstellen und 1228 Mitglieder; 707 Mitglieder waren zum Kriegsdienst eingezogen. Zur Lohnbewegung kam es in Bergen a. N. ügen, wo der Arbeitgeber Feudel den Tariflohn über Reizezeit nach Strafsund nicht zahlen wollte. Nach kurzer Arbeitseinstellung wurde eine Einigung erzielt. In Berlinchen kam es zu einem eintägigen Streik. Der Arbeitgeber Thiemann wollte 1/4 vom Stundenlohn abziehen. In Stolp versuchte der Arbeitgeber Ruth, sieben Zimmerer wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbands nicht in Arbeit zu nehmen. Die Sache wurde ohne Arbeitseinstellung durch die zweite Instanz geregelt. In Bahndorf wurde unsere Forderung durch Streik erzwungen. In Wolgast, Tribsees, Güstow und Treprow a. d. N. sind einzelne Maßregelungen vorgekommen. Diese Bewegungen fallen alle in das erste Halbjahr 1914. Seit Beginn des Krieges ist Wesentliches nicht zu berichten. Der Krieg hat auch in Pommern die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Kriegsarbeitsgemeinschaft geführt, ohne daß diese bisher einen wesentlichen Erfolg zeitigen konnte.

Von der Agitationskommission wurden 48 Zahlstellen und 9 unorganisierte Orte durch den Gauleiter 144 mal, durch Vertreter 61 mal aufgesucht. Die Art der Tätigkeit war folgende:

a) Agitation. Es fanden statt 1 Sitzung der Agitationskommission, 38 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen, 36 Kassenrevisionen, 47 Versammlungen und 6 Hausagitationen. In 9 unorganisierten Orten fanden 9 mal Hausagitationen statt.

b) Lohnbewegungen. Es fanden statt 23 Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen und den Lohnkommissionen, 26 Versammlungen und 19 Verhandlungen mit den Arbeitgebern. In allen Versammlungen, Sitzungen, Agitationen und Lohnbewegungen war die Agitationskommission beteiligt. Wieder liegt ein Jahr hinter uns. Das erste Halbjahr brachte uns wirtschaftliche Kämpfe, das zweite Halbjahr den großen Weltkrieg. Hoffen wir, daß unsere Mitglieder aus diesem Weltkrieg bald gesund wieder zurückkehren und diejenigen, die nicht zum Kriegsdienst eingezogen sind, der Organisation treu bleiben, zum Wohle der gesamten Zimmerer Deutschlands. Stettin, im Februar 1916. Carl Michaeis.

Gau 11 (Hannover).

Jahresbericht.

Zu Beginn des Jahres standen die Tarifvertragsverhandlungen im Vordergrund. Die Tarifverträge im Bereich des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe konnten im Jahre 1913 nicht zum Abschluß gebracht werden, weil bezüglich der Affordarbeit eine Einigung nicht zu erzielen war. Die Entscheidung Nr. 17 des Haupttarifamtes vom 10. Dezember 1913 in Sachen der Affordarbeit brachte die Verhandlungen wieder in Fluß. Diese Entscheidung besagt, daß in den Tarifvertragsgebieten, in denen in den zurückliegenden fünf Jahren mehr als einmal mit geringer Arbeiterzahl in Afford gearbeitet worden ist, die Affordarbeit im Tarifvertrage als zulässig erklärt werden solle. Der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband hat sich redliche Mühe gegeben, speziell für das Zimmergewerbe den Nachweis zu erbringen, daß in der oben angegebenen Zeit mehr als einmal in Afford gearbeitet wurde. Zum Teil ist ihm dieses gelungen. Wenn man aber das Ergebnis näher ansieht, so muß man sich fragen, ob die Unparteiischen im Haupttarifamt bei der Fällung dieser Entscheidung es sich auch überlegt haben, welchen Unwillen sie mit ihrer Entscheidung bei den Arbeitern hervorrufen würden.

Die Verhandlungen über die Affordarbeit fanden am 24. und 25. Februar vor der zweiten Instanz in Hannover statt.

Der Nachweis für Hannover-Binden ergab, daß in den Jahren 1908, 1910, 1911 und 1912 bei drei Unternehmern zirka 7900 Quadratmeter Fußboden gelegt und bei einem Unternehmer in den Jahren 1909 und 1913 zirka 2970 Quadratmeter Einriebelung hergestellt worden waren. In Hannover-Binden wurden im Jahre 1913 in 61 Betrieben 527 beschäftigte Zimmerer ermittelt. Was will es danach besagen, wenn in einer Reihe von Jahren bei drei Unternehmern etwa zehn Mann gelegentlich einmal in Afford gearbeitet haben? Von Affordarbeit im Zimmergewerbe kann deshalb doch keine Rede sein. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Hildesheim. Noch krasser in Celle. Hier wurden nur zwei Fälle Affordarbeit als nachgewiesen angenommen. Der eine bezog sich auf Karholineumantstrich, der andere auf Deckenschalung. Die Deckenschalung wurde aber während der Aussperrung im Jahre 1910 von einem Arbeitswilligen ausgeführt. Trotzdem ist entschieden, daß im Tarifvertrage für Zimmerer die Affordarbeit als zulässig bezeichnet wurde.

So ist es zu erklären, daß von 30 Tarifverträgen im Gebiete des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes in 13 Tarifverträgen die Affordarbeit als zulässig erklärt wurde. Für die Zahlstellen Ulfeld und Lamispringe wurde zum erstenmal auf Grund des Reichstarifvertrages ein Tarifvertrag abgeschlossen. In Ulfeld tritt für beide Jahre eine Lohnsteigerung von 2 1/2 % und für Lamispringe von 5 % ein.

Sonstige Lohnbewegungen fanden noch statt in Ulfeld, Bückeburg, Lübbede und Nahden. In Ulfeld kamen zwei Unternehmer in Frage, der eine legte 1 %, der andere 2 % zu. Die Situation war für eine Arbeitsniederlegung nicht günstig. Immerhin hätte der Lohn von 35 % eine kräftigere Steigerung vertragen können.

Mit den Unternehmern in Bückeburg ist eine Einigung erzielt worden, wonach für drei Jahre jährlich eine Lohnsteigerung um 1 % eintritt. Zur Arbeitseinstellung kam es in Lübbede i. Weßf. Durch Vermittlung des Bürgermeisters konnte nach einem achtägigen Streik die Arbeit wieder aufgenommen werden. Es wurde ein Tarifvertrag vereinbart, wonach der Lohn bis 1916 um 5 % steigt.

Die Lohnbewegung in Nahden i. Weßf. ist gescheitert, trotzdem der Lohn recht minimal (28 bis 37 %) ist. Die Unternehmer zeigten sich ablehnend und die Organisation war zu schwach.

Zu einer Aussperrung kam es am Sonnabend, 6. Juni, in Celle. Die Ursache war, daß unsere Mitglieder des Sonnabends eine Stunde früher Feierabend machten. In der Angelegenheit fanden am 18. und 20. Juli 1914 in Celle unter dem Vorsitz des Magistratsrats v. Schulz-Berlin, Verhandlungen statt.

In den Verhandlungen konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Unternehmer boten vom 1. April 1915 ab des Sonnabends eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung an, während bereits zehn Wochen lang vor der Aussperrung eine Stunde weniger gearbeitet wurde. Das Angebot wurde im Hinblick auf die Vorverhandlungen im Jahre 1913, in welchen von den Unternehmern angeboten war, daß ab 1. April 1914 des Sonnabends eine Stunde weniger gearbeitet werden solle, abgelehnt. Der Magistratsrat v. Schulz entschied, daß in den Vorverhandlungen von den Unternehmern keine feste Zusage bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden gemacht, daß ferner die Verkürzung der Arbeitszeit durch die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913 geregelt wäre und darin für Celle eine Arbeitszeitverkürzung nicht vorgesehen sei. Unsere Mitglieder lehnten auch nach der Entscheidung des Magistratsrats v. Schulz das obige Angebot der Unternehmer ab, ebenso die Aufnahme der Arbeit. Bei Beginn des Krieges wurde dann die Arbeit aufgenommen.

Die Arbeitslosigkeit war im ersten Quartal noch sehr erheblich, besonders in Braunschweig, Einbeck, Förste, Hannover, Hildesheim, Holzhausen, Göttingen, Uelzen und Wittingen. Wurden doch in diesen neun Zahlstellen im ersten Quartal 13 733,75 für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Im zweiten Quartal sank aber eine Besserung in der Bautätigkeit ein, so daß Arbeitslosigkeit nicht mehr zu verzeichnen war.

Die Stodung, die bei Beginn des Krieges einsetzte, hat nicht lange gedauert, da bald mit Kriegsarbeit begonnen wurde. Barackenlager sind im Gau sieben errichtet worden, und zwar in Celle, Munster, Soltau, Göttingen, Hameln, Holzminden und Minden i. W. Außerdem sind noch an einzelnen Stellen in der Heide und im Moor Baracken für Gefangene hergestellt, die zur Kultivierungsarbeit benutzt werden.

Die Lohnverhältnisse waren bei den einzelnen Barackenlagern schon recht verschieden, da Unternehmer aus allen Gegenden vertreten waren. Aber auch die Zimmerer waren aus allen Gegenden gekommen und nicht zuletzt haben sich auch recht viele Tischler eingefunden, welche an den Baracken arbeiteten. Vielfach sind Baracken von kleinen Dorfkaulern ausgeführt, die sie von den Hauptunternehmern übernommen hatten. Besonders übte die Hannoversche Barackenbaugesellschaft diese Methode, die sich aus drei Zimmermeistern aus Hannover und einem aus Peine zusammensetzte. Auf dem Barackenlager in Scheune bei Celle, Firma Bosweg & Knauer, ist von zirka 160 Mann die Arbeit niedergelegt worden, weil die geforderte Lohnsteigerung nicht bewilligt wurde. Einige Tage später war die Arbeitsstelle wieder besetzt.

Immerhin sind an den Barackenbauten recht viele Zimmerer beschäftigt gewesen, so daß die Arbeitslosigkeit nicht allzu groß wurde. Für die kommende Zeit wird wohl kaum mit Barackenlagern in größerem Umfange gerechnet werden können. Ob noch sonstige Kriegsarbeiten im Gau ausgeführt werden, ist nicht bekannt. Große Hoffnungen für das kommende Baujahr sind nicht vorhanden.

Auch hier hat sich ein Bezirksausschuß der Kriegs-Arbeitsgemeinschaft für die Provinz Hannover gebildet. An die zuständigen Behörden sind schon eine Reihe Eingaben gemacht worden, die bezwecken, für das Baugewerbe und die Nebengewerbe Arbeit zu beschaffen. Soweit staatliche Bauten in Frage kommen, darf nach den eingegangenen Antworten damit gerechnet werden, daß keine Stodung in der Bautätigkeit eintritt. Für den Privatbau sind dagegen die Aussichten schlecht. Hier spielt das Baugeld eine zu große Rolle. Ob die Eingaben des Bezirksausschusses an die Sparkassen und die Landesversicherungsanstalt Abhilfe schaffen, muß abgewartet werden. Ortsausschüsse bestehen in Hameln, Hildesheim und Osna-brück.

Für das Herzogtum Braunschweig besteht ein Bezirksausschuß in Braunschweig, der in derselben Form arbeitet wie der in Hannover.

Soweit im Berichtsjahr in Orten, wo wir keine Mitglieder hatten, Agitation betrieben wurde, ist der Erfolg nur gering. In Frage kommen Liebenburg, Stapelburg, Moringen und Bodenwerder. Die Zimmerer in Stapelburg schlossen sich der Zahlstelle Bad Harzburg als Bezirk an.

In Liebenburg und Moringen ist die Angst vor dem Arbeitgeber zu groß und in Bodenwerder sind die Leute zu bange, Beiträge zu bezahlen. Dafür sind sie aber mit einem Stundenlohn von 34 bis 36 % zufrieden. Ähnlich geht es auch einigen im vorigen Jahre gegründeten Zahlstellen. Die Zahlstelle Ulfeld will keine Fortschritte machen, trotzdem in der Umgegend noch eine erhebliche Zahl Zimmerer beschäftigt ist. In Ulfeld will der größte Teil der Mitglieder während des Krieges keine Beiträge zahlen. In Ebstrop schreibt das eine Mitglied, das allein nicht zum Militär eingezogen wurde, es sei ausgetreten. In allen diesen Orten muß gewartet werden, bis wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. In Wangelsstedt haben die meisten Zimmerer, die im Jahre 1910 während der Aussperrung ausgetreten sind, in diesem Jahre sich dem Verbands wieder angeschlossen. Im übrigen hängt das Steigen und Fallen der Mitgliederzahl in den einzelnen Zahlstellen mit der Arbeitslage zusammen, da die meisten Zahlstellen stabil sind. Aufgehört werden mußte die

Zahlstelle Mellendorf, nachdem sie in den letzten Jahren nur vegetiert hat. Die Mitglieder wohnten in den einzelnen Dörfern recht zerstreut, die Fühlung untereinander war nicht vorhanden.

Die vom Zentralvorstand im April und Mai veranstalteten Agitationsversammlungen waren nur teilweise gut besucht. In 18 Versammlungen stellte der Zentralvorstand die Referenten, in 22 wurden sie vom Gauvorstand gestellt. Im allgemeinen läßt der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig, besonders in den kleineren Zahlstellen. Hierzu trägt auch der Umstand bei, daß neben der Berufsarbeit in erheblichem Maße Garten- und Feldarbeit zu verrichten ist.

Am Schlusse des Jahres 1913 waren in 48 Zahlstellen 2440 Mitglieder vorhanden. Im ersten Quartal 1914 waren es 2558 und im zweiten Quartal 2711; im dritten Quartal fiel die Mitgliederzahl auf 1855 und im vierten Quartal auf 1446. Bis zum Schlusse des Jahres sind von Beginn der Mobilmachung an 783 Mitglieder zum Militär eingezogen, soweit wie Feststellungen darüber gemacht sind. Zwei Zahlstellen lösten sich auf, zwei Zahlstellen, Lamispringe und Hermannsburg wurden neu gegründet. Die letztere löste sich von Bergen bei Celle los, weil nicht zu schlichtende Streitfragen auftauchten.

Die Tätigkeit erstreckte sich auf 2 Gauvorstands-sitzungen, 14 Vorstandssitzungen, 46 Kassenrevisionen, 100 Versammlungen, 9 sonstige Agitationen in den Zahlstellen, 4 Versammlungen und 10 Hausagitationen an unorganisierten Orten; 16 Vorstandssitzungen, 26 Versammlungen, 28 Verhandlungen und 1 Kontrolle bei Lohnbewegungen. 7 Aufträge des Zentralvorstandes wurden erledigt. Reisen machte der Gauleiter 230, Vertreter 26.

Mit dem Kriege sind viele Zahlstellen sehr zusammengeschmolzen; beim Beginn der Beitragszahlung wird es sich zeigen, ob diese Zahlstellen den Krieg überdauern. Hoffen wir das Beste, damit nach dem Kriege an den einzelnen Orten die Interessen der Zimmerer auch genügend vertreten werden können.

F. Walter, Hannover.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Arbeitgeberverband in Zwickau und der Tarifvertrag. Unsere Zahlstellenleitung erhielt das nachstehende Schreiben:

Zwickau, den 5. März 1915.

In den Zentralverband der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Zwickau.

Wie der Unterzeichnete durch eine Besprechung am Ratssitze erfahren hat, haben Sie sich an den Rat mit dem Ersuchen gewandt, die unserm Verband nicht angehörigen Baugeschäfte und die Regie-Bauunternehmer zu veranlassen, bei allen Bauarbeiten die tariflichen Löhne zu zahlen.

In Rücksicht auf die Ihnen nach §§ 7 und 9 des Hauptbeziehungswise Tarifvertrages obliegende Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Vertrages nach jeder Richtung eingehalten werden, teilen wir Ihnen heute mit, daß wir das an den Rat gerichtete Ersuchen nicht nur billigen, sondern in unserer Verbandsversammlung vom 18. Februar sogar beschlossen haben, wegen der in letzter Zeit in bezug auf gezahlte Löhne wiederholt vorgekommenen Vertragsverletzungen Ihrer Organisation angehöriger Arbeiter, vom 1. April dieses Jahres ab statt der bewilligten Zulage eine entsprechende Lohnkürzung eintreten zu lassen, wenn Sie in unserm Bezirk nicht überall damit durchdringen können, daß Ihre Arbeiter nur zu den tariflich festgesetzten Löhnen arbeiten.

Wir werden zu dieser Maßregel gezwungen, weil wir uns nicht für verpflichtet halten, den Tarif einseitig aufrechtzuerhalten und weil es nur dann möglich ist, die bei Ausschreibungen vorgekommenen wesentlichen Unterbietungen zu verhindern und die Ausführung von Bauten in eigener Regie mehr zu unterbinden, so daß diese Arbeiten öfter an Bauunternehmer übertragen werden. Außerdem wird dadurch der Hauptgrund wegfallen, weshalb zurzeit eine Anzahl Baugeschäfte unserm Verband nicht beitreten und verschiedene unserer Mitglieder die Absicht haben, aus unserm Verband auszutreten, beziehungsweise schon ausgetreten sind, da ihnen durch die Zugehörigkeit zu unserm Verband in geschäftlicher Beziehung wiederholt Schaden erwachsen ist.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Zwickau und Umgegend.

Albert Schmidt, zurzeit Vorsitzender.

Unserer Zahlstelle Zwickau sind „wiederholt vorgekommene Vertragsverletzungen ihrer Organisation angehöriger Mitglieder“ nicht bekannt. Es wird scharf darauf gehalten, daß jedes Verbandsmitglied „nur zu den tariflich festgesetzten Löhnen arbeitet“. Mehr kann sie natürlich nicht tun, und weiter gehen auch die Verpflichtungen des Tarifvertrages nicht. Eine Gewerkschaft kann es nicht verhindern, daß bei Ausschreibungen von Arbeiten sich die Unternehmer gegenseitig unterbieten, und ebenso wenig kann sie verhindern, daß Baugeschäfte aus dem Arbeitgeberverbande austreten. Solche bebauerlichen Verhältnisse finden von unserer Gewerkschaft auch keinerlei Förderung. Sie mögen, wenn sie wirklich vorgekommen sind, den Arbeitgeberverband recht unangenehm berühren, aber ein Grund, sich der Vertragspflichten zu entziehen, sind sie nicht. Daß wir alles tun, dem Tarif allseitige Anerkennung zu verschaffen, beweist ja das eingangs obigen Schreibens erwähnte Ersuchen an den Rat, die dem Arbeitgeberverband nicht angehörenden Baugeschäfte und die Regie-Bauunternehmer zu veranlassen, bei allen Bauarbeiten die tariflichen Löhne zu zahlen. Unsere Bestrebungen würden schneller und sicherer zum Ziele führen, wenn sie der Arbeitgeberverband unterstützte. Sein im vorstehenden Schreiben angebrohtes Vorgehen ist aber keine Unterstützung, sondern das Gegenteil; unterstützt werden damit die Tarifbrecher. Der Arbeitgeberverband erfüllt keine Vertragspflicht natürlich nicht, wenn er selbst, wie er im obigen Schreiben androht, Tarifbrecher wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ansbach. Am 16. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kamerad Jensch, erstattete den Jahresbericht. Die Bautätigkeit war eine flauere, erst nach der Mobilmachung hob sie sich etwas durch Ausführung von Lazarettbauten, Franzosenküchen usw. 19 Kameraden stehen im Felde; verwundet wurden schon mehrere, gefallen ist noch keiner. Die zurückgebliebenen Kameraden stehen alle treu zum Verbands, was auch not tut, da unser Tarif am 31. März abläuft und die Aussichten keine rosigen sind. Hierauf gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal sowie die Jahresabrechnung bekannt. Sodann folgte ein Vortrag des Gauleiters Oskar Fromm aus Nürnberg. Redner streifte die Verhältnisse in der jetzigen schweren Zeit. Erfreulich sei, daß der Respekt vor den Gewerkschaften ein höherer wurde, eine Folge der Zustimmung der sogenannten Vaterlandslosen im Reichstage. Auch die Arbeitslosenunterstützung sei durch das Eintreten der Regierung und der Städte merklich vorgerückt. Redner erntete reichen Beifall. Die Versammelten werden eifrig bestrebt sein, die Erregungen auch in dieser schweren Zeit nach Kräften hochzuhalten.

Mainz. Am 31. Januar fand die der Generalversammlung vorausgehende Zahlstellenversammlung mit reichhaltiger Tagesordnung statt. Nach der üblichen Ehrung der auf dem Schlachtfelde gefallenen Kameraden Popp, Heller und Rudolf trat die Versammlung in die Tagesordnung ein. Sie nahm als ersten Punkt den Bericht des Kassierers Hommel über Quartals- und Jahresabrechnung entgegen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Kassenerführung und beantragten, Entlastung zu erteilen. Das geschah. Im zweiten Punkt gab der Vorsitzende Fischer den Jahresbericht bekannt, der von den Delegierten ohne Erinnerung genehmigt wurde. Der dritte Punkt behandelte die Frage der Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe. Der Vorsitzende gab bekannt, daß auch in Mainz eine örtliche Kriegsarbeitsgemeinschaft gegründet sei, der als Vertreter der Zimmerer Kamerad Hans Schmaus angehört. Er schilderte in kurzen Zügen den Zweck derselben und stellte den Punkt zur Diskussion. Es entspann sich eine rege Debatte, worin die Meinung zutage trat, daß im großen und ganzen nicht viel bei der Sache herauskomme. Die Versammlung behandelte nun als vierten Punkt die örtliche Kriegsunterstützungsfrage und beschloß, die kommende Generalversammlung solle darüber entscheiden, ob der bisherige Modus beibehalten werden soll oder ob neue Bestimmungen in Kraft treten sollen. Punkt 5 betraf die Beitragsfrage für das Jahr 1915, da am 1. April durch Erhöhung des Stundenlohnes eine Erhöhung des Beitrages um 5 % eintritt. Eine längere Debatte über Punkt 6 der Tagesordnung, eine Teuerungszulage betreffend, endigte damit, daß die Versammlung angesichts des jetzigen Weltkrieges es ablehnte, außer dem Rahmen des bestehenden Tarifvertrages irgendeine Aktion zu unternehmen. Unter Punkt 7 „Verschiedenes“ wurden lokale Fragen einer Kritik unterzogen und beschlossen, die Versammlungen in Zukunft eine Viertelstunde nach der angefahrenen Zeit zu beginnen. Es wurde noch beantragt, die Generalversammlung entscheiden zu lassen, ob eine neue Vorstanderschaft gewählt oder ob der bisherige Vorstand die Geschäfte der Zahlstelle weiter führen soll. Hierauf war Schluß der Versammlung, die leider nicht von allen Bezirken besucht war.

Am 10. Februar tagte im Keinen Saal des „Goldenen Flug“ in Mainz die Jahresgeneralversammlung der Zahlstelle. Die Tagesordnung war folgende: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassierers und der Revisoren. 3. Vortrag des Kameraden Ehlers aus Frankfurt a. M. über „Die Kriegsarbeitsgemeinschaften und ihre jetzigen Aufgaben“. 4. Verschiedenes. Das Protokoll der letzten Zahlstellenversammlung wurde verlesen und genehmigt. Der Vorsitzende gab der Versammlung einen Antrag bekannt, der den Wunsch ausdrückt, es mögen aus Sparmaßregeln die üblichen Zahlstellenversammlungen nur nach Bedarf abgehalten werden. Der Antragsteller, Kamerad Stauder, begründete denselben, worauf die Versammlung demgemäß beschloß. Kamerad Fischer gab nun den Jahresbericht, der ohne Debatte gutgeheißen wurde. Unter Punkt 2 gab Kamerad Hommel den Kassenerbericht über das vierte Quartal sowie über das Jahr 1914. Demselben ist zu entnehmen, daß das Finanzgebahren der Zahlstelle trotz der jetzigen Schwierigkeiten ein gutes zu nennen ist. Die Läden, die in die Reihen der Bezirkskassierer durch deren Einberufung zum Militär gerissen wurden, sind wieder ausgefüllt, und die Kassierung geht ihren Gang, wie es notwendig ist. Auch an den Kassenerbericht knüpfte sich keine Diskussion. Der seitiger Vorstand wurde von der Versammlung entlastet und beauftragt, die Zahlstellengeschäfte während des Krieges weiterzuführen. Kamerad Ehlers erhielt nun das Wort zu seinem lehrreichen Vortrag. Redner schilderte die Gründung der zentralen Kriegsarbeitsgemeinschaft in Berlin sowie die in Frankfurt a. M. und verwies auf den diesbezüglichen Artikel in Nr. 48 des „Zimmerer“. Vor allem sei es notwendig, daß wir alle auf dem Boden des Tarifvertrages stehen, wenn auch leider verschiedene Unternehmer die jetzige schwere Zeit benutzen, um den Tarif zu umgehen. Es sei die Frage der Tarifverträge von so großer Bedeutung, daß sich die Kameraden noch mehr als bisher damit beschäftigen müßten. Leider gebe es auch Kameraden, die nicht immer korrekt handeln. Die Kriegsarbeitsgemeinschaften hätten nun den Zweck, nicht nur für Arbeitslosigkeit zu sorgen, sondern auch auf Einhaltung der tariflichen Bestimmungen zu dringen. Redner schilderte dann einige Einzelfälle, wie Unternehmer gegenüber ihren langjährigen Arbeitern handelten, als letztere ins Feld ziehen mußten. Auch der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe könne sich zu einer Verständigung in gewissen Dingen nicht verstehen. Es gelte für alle Zimmerer gerade jetzt, auszuhalten, die Organisation auszubauen, damit wir nach dem Kriege stark genug seien, allen Gefahren begegnen zu können. Der Vortrag wurde mit reichem Beifall belohnt. In der Diskussion gab Kamerad Schmaus den Bericht von der örtlichen Kriegsarbeitsgemeinschaft in Mainz, woraus zu entnehmen war, daß die Sache von Erfolg gekrönt sein werde. Unter Punkt 4 wurde zuerst die Kriegsunterstützungsfrage zur Debatte gestellt. Die Diskussionsredner sprachen sich zum Teil für Beibehaltung des bisherigen Modus aus, die Mehrzahl aber auf Rückzicht der Lokalkasse für Einschränkung. Die Versammlung be-

schloß, daß in Zukunft jeder Kamerad, der noch zum Kriegsdienst eingezogen wird, die Unterstützung von 20 aus der Lokalkasse erhalten soll, wenn er ein Jahr Mitglied in der Zahlstelle Mainz ist. Hierauf erfolgte Schluß der nur von 28 Kameraden besuchten Generalversammlung.

(Jahresbericht.) Wenn auch das Jahr 1914 kein eigentliches Kampfsjahr im Baugewerbe war, so mußte unsere Verbandleitung die Arbeitgeber doch des öfteren an den Tarifvertrag erinnern. Eine Schlichtungskommissionssitzung hatte sich mit der Bestimmung über Wasser- und Karbolinumarbeiten zu befassen, weil es bei der Firma G. U. Gerster dieserhalb zu Differenzen gekommen war. Die Unternehmer lehnten die Verhandlung ab, weil der Gauleiter, Kamerad Ege, dazu erschienen war. Das Resultat war gleich Null, da die Kameraden ohne den Gauleiter nicht unterhandeln wollten. Die Steigerung des Lohnes am 1. April führte zu verschiedenen Anstößen, die der Vorsitzende, Kamerad Gröhner, schlichtend mußte. Bei dem Bau der Rheinbrücke bei Bingen wurde versucht, mit der Firma, Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, Wert Gustabssburg, einen Vertrag abzuschließen. Die Firma lehnte dies ab, erklärte sich aber bereit, die gleichen Bedingungen einzuhalten wie die übrigen Firmen an der Baustelle. Der Stundenlohn von 73 % nebst den übrigen Zuschlägen wurde dann auch eingehalten. Im Bezirk Groß-Gerau war ein mehrwöchiger Streik notwendig, um unsere Bestrebungen Wirkung zu verschaffen. Durch die einsetzende schlechte Konjunktur mußte der Kampf ergebnislos abgebrochen werden, trotzdem dem Verbands schon 800 Kosten erwachsen waren. Als nun in der zweiten Hälfte des Jahres am 2. August der Weltkrieg ausgebrochen war, alle Arbeit stillstand und ungezählte Massen aus Stadt und Land zu den Fahnen gerufen wurden, standen wir vor neuen Aufgaben. Allgemein fragte man sich, was soll nun aus unsern Organisationen werden? Die Vorstandsmitglieder unserer Zahlstelle wurden ebenfalls eingezogen, andere traten an deren Stelle. In einer Zahlstellenversammlung am 2. August nahm mancher Delegierte Abschied, um vielleicht nicht wiederzukehren. Durch den Hauptvorstand wurden nach einiger Zeit umfassende Maßnahmen getroffen, um möglichst allen Schwierigkeiten begegnen zu können. Die Zahlstelle selbst beschloß nach reiflicher Erwägung, jeder Frau oder den Eltern, soweit dieselben von den zum Heeresdienst Eingezogenen unterstützt wurden, eine Kriegsunterstützung von 20 in fünf Raten à 4 auszubezahlen. Am Jahresluß hatten wir leider schon eine Anzahl Kameraden auf dem Schlachtfelde verloren. Ihre Namen sind in der Kriegsterbefahle des „Zimmerer“ veröffentlicht. Wir werden den Kameraden ein ehrendes Andenken bewahren. Bedauerlich ist, daß im Berichtsjahr einige frühere Mitglieder ihr Heil bei den Lokalfisten gesucht haben und dadurch glauben, der Zahlstelle Mainz Schwierigkeiten zu bereiten, indem sie eine Zahlstelle gründeten. Die Felle sind aber den betriblichen Logherbern bald davongeschwommen. Von zwei ehemaligen Kameraden, die in der Versammlung im dritten Quartal ihrem gerechten Herzen Luft machten und ihren Ausritt erklärten, wollte schon nach 14 Tagen einer in Reue zurückkehren, um auch der Kriegsunterstützung teilhaftig zu werden. Die Bautätigkeit war im Jahre 1914 nicht die beste; erst durch die Militärarbeiten nach Ausbruch des Krieges kam Leben in die Wude. Arbeitslose hatten wir am Jahresluß nicht, im Gegenteil bestand Nachfrage nach Zimmerleuten. Die Zahlstellengeschäfte wurden in vier Zahlstellen- und einer Generalversammlung, vier allgemeinen Mitgliederversammlungen, zwölf Vorstandssitzungen und einer Vertrauensmännerziehung erledigt. In der Generalversammlung wurde der Beschluß der Zahlstellenversammlung im ersten Quartal, in jeder Beitragsklasse 5 % mehr als statutarisch vorgegeben, zu bezahlen, angenommen. Der Gauleiter, Kamerad Ege, referierte in zwei, Ehlers in einer und Kamerad O. Friedrichs-Hamburg in einer Versammlung am 20. Mai. Der Winterbeitrag für 1914/15 wurde in der im November abgehaltenen Zahlstellenversammlung auf 50 % festgesetzt. Die Mitgliederbewegung war eine stabile und betrug die Zahl der Mitglieder am Schluß des Jahres 148 gegen 244 im vorigen Jahr. Eingerückt zum Heeresdienst waren 113 Kameraden. Die Kassengeschäfte zeigten eine erfreuliche Abwärtung. An Beitragsmarken wurden 11 002 Marken verkauft. Davon treffen auf die Zentralkasse M 5361,20 und auf die Lokalkasse M 2836,65 Einnahmen. Der Bestand der Lokalkasse betrug am 1. Januar 1914 M 2404,68 und am 31. Dezember 1914 M 1674,44, nachdem aus lokalen Mitteln im vierten Quartal M 888 Kriegsunterstützungen bezahlt wurden. Im großen ganzen können wir in der Zahlstelle auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken. Wenn nicht alle Zeichen trügen und wenn es bald möglich sein wird, Frieden zu schließen, dann dürften auch in Zukunft die Zimmerer der Zahlstelle Mainz auf dem Posten sein, der ihnen von der Gesamtorganisation zugewiesen ist. Kleinliche Zankereien, persönlicher Zwist müssen beiseite, der Versammlungsbesuch noch ein besserer werden, dann werden wir dem Sturm trohen können, der in Zukunft uns umtoben wird. Einigkeit macht stark!

Zwenkau. Am 27. Februar fand unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahres- und Kassenerbericht. 2. Wahl eines Ersatzkassierers und eines Kolporteurs. 3. Regelung der Lokalunterstützung. 4. Gewerblich-kassierliches. Nachdem gegen das Protokoll von der letzten Versammlung nichts eingewendet wurde, erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht und bemerkte, daß uns dieses Geschäftsjahr große Enttäuschungen gebracht habe. Abgehalten wurden in diesem Jahre neun Versammlungen und elf Vorstandssitzungen. In einer dieser Versammlungen hielt Kamerad Baue-Weipzig einen Vortrag über: „Die Krise, Wirtschaftsleben und ihre Rückwirkung auf die beruflich wirtschaftliche Lage der Zimmerer.“ Im Durchschnitt waren unsere Versammlungen von 50 pBt. Kameraden besucht. Lohn Differenzen und dergleichen hatten wir nicht, was wir jedenfalls unserm Tarifvertrag zu verdanken haben. Die Bautätigkeit in unserm Bezirk war auch dieses Jahr eine sehr schwache und unsere Kameraden waren meist auf Leipzig angewiesen. Bei Ausbruch des Krieges war unser Mitgliederbestand 60 Kameraden, wovon 30 Kameraden im Kriegsdienste stehen. Leider haben wir auch den Verlust eines Kameraden zu verzeichnen. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassenerbericht, welcher gedruckt vorlag. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen und auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Eine lebhafte Debatte entstand über die Wahl eines

Ersatzkassierers. Da die baldige Einziehung unseres Kassierers zu erwarten ist, machte sich die Wahl eines Ersatzmannes nötig. Schließlich erklärte sich Kamerad Franke, der voraussichtlich nicht eingezogen wird, bereit, den Posten anzunehmen. Er wurde einstimmig gewählt. Als Kolporteur erklärte sich, da verschiedene Kameraden große Interesslosigkeit zeigten, Kamerad Nitschle bereit, die Kolportage für den Bezirk während der Kriegsdauer zu übernehmen. Der Beschluß vom 14. November 1914, wonach jeder Arbeitslose, jede Frau des Kriegsteilnehmers usw. M 1 sowie jedes Kind derselben 30 % pro Woche auf die Dauer von vorläufig zehn Wochen zu erhalten hatte, wurde dahin abgeändert, daß die Unterstützung nur einmal entweder als Kriegsteilnehmer oder als Arbeitsloser zehn Wochen lang bezogen werden kann. Der Kassierer ermahnte die Kameraden, bei Einberufung zum Militär sich bei ihm abzumelden. Jeder Kamerad möchte auch dahin streben, daß, wenn möglich, auch seine Beiträge bis dahin beglichen sind. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kameraden, auch weiterhin zur Fahne zu halten und alle Anforderungen, die gestellt werden, zu erfüllen, damit wir über die schwere Zeit hinwegkommen.

Sterbefahle

Chemnitz. Am 9. Februar verstarb unser Mitglied Hermann Gert.

Baugewerbliches.

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe hat unterm 1. März an die Ministerien der Bundesstaaten die nachstehende Eingabe gerichtet:

„Die von den großen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden des Baugewerbes und der Baunebengewerbe für die Dauer des Krieges gebildete Arbeitsgemeinschaft, deren Zweck die Befämpfung der Arbeitslosigkeit durch Belegung der Bautätigkeit ist, hat am 17./31. Oktober vorigen Jahres in einer Eingabe an die Hohen Ministerien der deutschen Bundesstaaten unter anderm auch die dringende Bitte ausgesprochen, bei Vergebung staatlicher Arbeiten die Vermittlung der örtlichen Arbeitgeberverbände in Anspruch zu nehmen, denen überall die leistungsfähigsten Firmen angehören und die die Gewähr bieten, daß ihre Mitglieder den Arbeitern die durch Tarifvertrag festgesetzten Löhne voll zahlen. Es ist uns bisher nicht bekanntgeworden, ob die Hohen Ministerien die untergeordneten Behörden angewiesen haben, gemäß unserer Bitte zu verfahren.“

Im Laufe der letzten Monate ist nun die Organisation der baugewerblichen Kriegsarbeitsgemeinschaft dadurch weiter ausgebaut worden, daß in den Mittelpunkt der einzelnen preussischen Provinzen beziehungsweise der übrigen deutschen Gebiete Bezirksausschüsse eingesetzt worden sind, in denen die sämtlichen örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände des betreffenden Gebietes vertreten sind. Durch diese Bezirksausschüsse können auf schnellstem Wege nicht nur Angebote von den leistungsfähigsten Firmen für alle Bau- und Ausbauarbeiten eingeholt, sondern auch die zur Ausführung dieser Arbeiten erforderlichen Arbeiter in allen Fällen rechtzeitig herbeigeschafft werden.

Wir bitten die Hohen Ministerien sehr ergebenst, diesen neuen baugewerblichen Organisationen die verdiente Beachtung schenken zu wollen und die Provinzial- usw. Behörden auf die große Erleichterung hinzuweisen, die sich bei allen Vergabungen von Bauarbeiten, besonders solcher eiliger Art ergibt, wenn sie sich in erster Linie an unsere Bezirksausschüsse wenden und ihnen die Unterlagen rechtzeitig zufenden. Wir würden sehr dankbar sein, wenn die Hohen Ministerien mit diesem Hinweis die Anordnung verbinden wollten, daß unsere Bezirksausschüsse durch die bauenden Behörden in der von uns gewünschten Weise berücksichtigt werden.“

Ueber den baugewerblichen Arbeitsmarkt im Januar 1915 berichtet das Reichsarbeitsblatt:

Die für das „Reichs-Arbeitsblatt“ eingegangenen Berichte über das Baugewerbe laufen ziemlich verschiedenartig. Eine Anzahl der Verbandsberichte kennzeichnen die Beschäftigung als im Verhältnis zur Jahreszeit und in Anbetracht des Krieges normal, obgleich die private Bautätigkeit recht stillliegt. Andere stellen einen weiteren Rückgang der Beschäftigung fest; die Verschlechterung wird teils auf Frostwetter, teils auf Beendigung von Bauarbeiten und Mangel an neuen Aufträgen zurückgeführt. Auch von den Berichten, welche die Beschäftigung als normal bezeichnen, wird die Lage im Berichtsmont dem Vorjahr gegenüber allerdings als weniger gut bemerkt. Nur einer der norddeutschen Berichte bezeichnet den Beschäftigungsgrad für die Arbeiter im Vergleich zum Vorjahr als besser. Der „Baumaterialien-Markt“, Zentralorgan für den gesamten Baumarkt, hat von der Einfindung eines Berichtes für den Monat Januar abgesehen, da sich die Lage des Baumarktes im Berichtsmont nicht geändert habe. „Für die Verhältnisse im Januar trifft im allgemeinen der Bericht zu, wie er in Nr. 1 auf Seite 24 und 25 des Reichs-Arbeitsblattes zum Abdruck gekommen ist.“

Die „Tonindustrie-Zeitung“ berichtet: „Der Geschäftsgang auf dem Baumarkt stand im Januar fast überall unter dem hemmenden Einfluß der winterlichen Witterung, wie das in gleichem Umfange alljährlich der Fall ist. Darunter hat in erster Linie die private Bautätigkeit zu leiden, die weiterhin auch durch die infolge des Krieges immer noch nicht überwundene Schwierigkeit bei der Beschaffung von Bau- und Hypothekengeldern ungünstig beeinflusst wird. Vielfach macht sich allmählich trotzdem ein Mangel an gelerten Arbeitern bemerkbar, und ob der Baumarkt im Januar das gleiche Gepräge wie im Dezember zeigte, konnte doch in den einzelnen Gegenden mit Beginn des neuen Jahres eine, wenn auch zunächst nur geringfügige, jedoch erfreulichere Ausbesserung bieteude Belegung festgestellt werden. Das gilt besonders vom südwestlichen Schleswig-Holstein. Wie in den Vormonaten, so blieb auch im Januar in Wittenberg (Bezirk Halle)

der Bauverehr recht roge. Zu nennen sind auch Essen, Duisburg und andere Städte und Gemeinden im Industriegebiete. Die öffentliche Bautätigkeit konnte infolge der Witterungsverhältnisse und des Mangels an ausreichenden Arbeitskräften leider den Umfang nicht annehmen, mit dem die einzelnen Gemeinden und sonstigen Körperschaften bei der Bereitstellung von Mitteln für Notstands- und andere gemeinnützige Bauarbeiten gerechnet hatten. Wenn der Januar sich im ganzen durch Geschäftstillstände auszeichnete, so darf darin keine besondere Erscheinung erblickt werden, da dies eben in der Jahreszeit begründet erscheint. Mit Befriedigung muß dagegen festgestellt werden, daß die am Bauwesen beteiligten Kreise nach den von staatlichen und gemeindlichen Behörden getroffenen Vorbereitungen mit froher Zuversicht der nächsten Zukunft entgegensehen können. Das gilt vor allem auch von Sippwehen, wo zur Förderung des Wiederaufbaues nach einer Bekanntmachung der Verwaltung vom 6. Februar im Bereich der preussisch-hessischen Eisenbahnverwaltung Hintermauerungsziegel zu den Frachtklassen des Ausnahmefreies befördert werden können."

Drei Arbeiterverbände des Baugewerbes meldeten unter 134818 Berichtenden Mitglieder im Januar 13,9 v. H. Arbeitslose gegen 11,6 im Dezember 1914 und 18,8 v. H. im Januar 1914.

Die Säge- und Hobelwerke berichten über schlechten Geschäftsgang, während die Riffenfabriken zum Teil etwas besser als im Vormonat zu tun hatten. Die Sägewerke sind deshalb schlecht beschäftigt, weil die Bautätigkeit ruht. Es handelt sich bei der Holzbearbeitung und Riffenherstellung vorwiegend um Seereschiffe. Ein Bericht stellt für die Riffenfabrikation eine Abschwächung fest, da die Orientaufträge, die Ende Dezember noch vorlagen, fast ganz abgehört haben.

Die Ziegeleien hatten geringen Versand. Der Januar ist für die Ziegelindustrie stets der ruhigste Monat im Jahre, so daß auch dieses Mal der Absatz geringer ausfiel als im Vormonat.

Die Wegedbaustoffindustrie arbeitete zum Teil auf Lager. Die Erzeugung hielt sich nach wie vor um etwa ein Drittel niedriger als in Friedenszeiten. Es wird darüber geklagt, daß viele der städtischen Behörden Pflastersteine und anderes Material aus dem Auslande, hauptsächlich aus Schweden, bezögen.

Die Werksteinindustrie, die sich mit der Herstellung von Steinmeharbeiten für Hochbauten und mit Marmorarbeiten für Außen- und Innenarchitektur beschäftigt, hat nicht zum mindesten wegen der Jahreszeit eine im allgemeinen ungünstige Lage. Neubauten werden nach wie vor zögernd begonnen. Auch für dieses Gewerbe gilt die Klage über den Bezug skandinavischen Granites und italienischen Marmors. Das in Friedenszeiten zum Winter zu verzeichnende reichliche Angebot von Arbeitskräften war nicht vorhanden.

Auch für die Granitsteletereien war die Lage im ganzen die gleiche wie im Vormonat. Die Beschäftigung ist auch hier nicht günstig. Es wird erwähnt, daß die am 31. Dezember 1914 abgelaufenen Lohnsätze unverändert verlängert worden sind.

Was die Denkmalsgeschäfte und Steinbildhauereien anbelangt, so verzeichnen auch diese im Januar die ruhigste Geschäftslage des Jahres. Der Krieg macht sich daher nur insofern bemerkbar, als er das Vereinholen von Frühjahrsaufträgen erschwert. Besonders wird die Bestellung von größeren Denkmalsanlagen hinausgeschoben. Das Geschäft wird auch dadurch erschwert, daß die städtischen Behörden oft die Ausführung von Aufträgen für die vielfach geplanten „Ehrenfriedhöfe“ für Krieger unterlassen, da mit der Anlage derselben bis zum Kriegsschluß gewartet werden soll. Um im Frühjahr die gekürzten Arbeiter, deren diese Industrie ausschließlich bedarf, zur Verfügung zu haben, halten die Geschäfte die Arbeiter während des Winters durch.

Die Lage des baugewerblichen Arbeitsmarktes im Großherzogtum Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und dem Fürstentum Waldeck im Januar wird von den dortigen Arbeitsnachweiser so beschrieben:

Die Bautätigkeit war infolge der Witterungsverhältnisse und des starken Anstieges der Preise für die Rohmaterialien ungünstig beeinflusst. Das Arbeitsamt Wiesbaden berichtet, daß einige Hundert Bauhandwerker bei Festungsarbeiten Arbeit fanden. Auch bei Warandebauten für Gefangene (Stützen) fanden Bauarbeiter Unterkunft. Ebenso fanden bei dem Bau der Rheinbrücke Rüdesheim-Bingen Bauarbeiter Beschäftigung. Auch bei Wösching- und Gelfeiserweiterungsbauten wurden Maurer beschäftigt. Für die Maler und Metzger war die Beschäftigungsgelageheit der Zeit entsprechend gering. Eine große Arbeitslosigkeit ist jedoch infolge der vielen Einberufungen nicht vorhanden.

Ueber die Bautätigkeit in München wird mitgeteilt: Zur Januar standen 171 von der Lokalbaukommission genehmigte Neu-, Auf-, An- und Umbauten unter behördlicher Aufsicht (gegen 272 im Januar 1914, 352 im Januar 1913 und 651 im Januar 1912).

Die Bautätigkeit in Berlin und den Vororten hält sich, wie die bürgerliche Presse berichtet, soweit der private Bauparkt in Frage kommt, bis jetzt in sehr mäßigen Grenzen. Sie dürfte sich auch im Frühjahr nicht weiter beleben; denn die Zahl der Baugenehmigungsgesuche ist allenthalben nur gering, und von den sonst regelmäßig im Februar und März einsetzenden Vorbereitungen für das Baugeschäft im Sommer ist wenig zu spüren. Größere Abrüche, die der Ostertermin stets mit sich zu bringen pflegt, fehlen diesmal so gut wie ganz. Die marktlichen Ziegeleien, die bereits im Herbst mit einer Betriebseinschränkung begonnen hatten, fahren darin fort; verschiedene Ziegeleien haben den Betrieb vollständig eingestellt. Nur die staatlichen und die Gemeindebehörden üben eine umfangreiche Bautätigkeit, wiewohl auch bei ihnen mehrere reife Baupläne zurückgestellt sind.

Ueber einen Baubetrug größeren Stils wurde vor der Strafkammer in Halle a. d. S. verhandelt, und zwar gegen den Maurermeister Max Jabel. Die Anlage legte J. zwei vollendete und zwei verbaute Betrugsfälle sowie ordnungswidrige Führung eines Baubuches und Entnahme von mehr als 50 pzt. seiner Auslagen vom Baugelde zur Last. Zur Verhandlung sind 16 Zeugen, Bankdirektoren, Geschäftsführer, Großkaufleute und Kleinhandwerker, sowie ein Sachverständiger erschienen.

Durch die Begleitumstände der zur Verhandlung anstehenden Tat soll ein Schaden von etwa M 50 000 entstanden sein. J. hatte vor 30 Jahren mit nichts angefangen und sich nach und nach einen Wohlstand erworben. Bis zu seinem finanziellen Zusammenbruch bewohnte er in der Burgstraße 31 eine Villa, die allein M 3000 Zinsen kostete. Durch das Streifen auf dem Ballan im Jahre 1912 kam der Angeklagte in Zahlungsschwierigkeiten, denen er durch Wechselkrederien aus dem Wege zu gehen suchte. In der Glauchaerstraße 71 a hatte er ein großes Haus aufgeführt, das nach Austunft der Einschätzungskommission M 190 000 Wert haben sollte. Auf dieses Haus suchte J. seit einiger Zeit eine Hypothek von M 140 000. Der Baustellengeber S. in Magdeburg hatte eine Sicherungshypothek von M 55 000 auf dem Grundstück stehen. Seit Anfang 1912 hatte J. die Zinsen nicht bezahlt, und S. drängte auf Zahlung der Zinsen und drohte mit Zwangsversteigerung. Es kam zwischen beiden ein Vergleich zustande, indem sich der Gläubiger S. verpflichtete, wenn bis zum 1. Juni die Zinsen und M 22 000 gezahlt seien, es nicht zur Zwangsvollstreckung kommen zu lassen. In dem Kaufvertrage war ausgemacht, daß, wenn J. eine Hypothek von M 140 000 aufnehmen würde, S. verpflichtet war, M 30 000 als Resthypothek stehen zu lassen. Durch den Vergleich zur Vermeidung der Zwangsversteigerung wurde naturgemäß diese Verpflichtung aufgehoben. Während dieser Zeit drängte die Hausbesitzerbank, die ein größeres Guthaben an J. hatte, auf irgendeine Siftierung ihrer Forderungen. J. verpfändete nun die Mieten des Hauses und stellte eine Pfandurkunde aus. Während dieser Zeit hatte er eine Reihe Wechsel in Zahlung gegeben, die von einem hiesigen Installationsgeschäft diskontiert wurden. Das Geschäft arbeitete mit einem hiesigen Geschäft L. & W. zusammen, das die Wechsel übernahm. Als nun die Wechselschuld M 2200 erreichte, gingen L. & W. an J. und ersuchten um eine Sicherung. Nun beging J. einen Betrug. Er verpfändete die Mieten, die bereits an die Hausbesitzerbank gebüht waren, an L. & W. Vorsichtigerweise wurde ausgemacht, daß der am 22. März geschlossene Vertrag erst die Mieten vom 1. Oktober an treffen sollte. L. & W. machten dies deshalb, um am 1. Juli J. das Geld zur Begleichung der Hypothekenzinsen zu belassen, um einer Zwangsversteigerung vorzubeugen. J. verschwieg L. & W., daß die Mietzinsen bereits an die Hausbesitzerbank gebüht waren, und erwähnte auch von der Klausel des S. nichts, daß, wenn die M 22 000 nicht bezahlt würden, es zur Zwangsvollstreckung kommen würde. Nicht genug damit, daß die Mietverträge zweimal verpfändet waren, gebüht er sie an den Halleischen Bankverein zum drittenmal, ohne auch hier ein Sterbenswörtchen zu erwähnen, daß die Mietverträge bereits zweimal als Sicherungen verpfändet waren. Bessere Dank war so klug, sich von den Mietern Zahlungszusicherungen geben zu lassen. Auf diese Weise guden L. & W. natürlich in den Mond, und der Halleische Bankverein erhielt die Mieten. Als nun L. & W. einsehen, daß auf diese Weise keine Sicherungen für ihre Forderungen zu erhalten waren, ging man an J. heran und wollte eine Hypothek eintragen lassen. J. erzählte dem Vertreter von L. & W., daß eine Hypothek von M 140 000 ganz sicher darauf sei und daß dann die Forderungen alle beglichen werden sollten. Bald kam er aber und sagte, daß der Bankverein wegen keine Baugelder zu bekommen gewesen seien. Er stehe aber mit der Deutschen Hypothekbank in Verbindung, die ihm fest M 110 000 zugesichert habe. S., der Baustellengeber, müsse aber hinter M 140 000 noch M 30 000 stehen lassen. Daraufhin bot der Vertreter von L. & W. dem J. eine Zwischenhypothek von M 90 000 an, die zum Decken der Schulden des J. verwendet werden sollten. L. & W. nahmen Fühlung mit den andern Gläubigern, die mit einer derartigen Regelung einverstanden waren. Als man zum Rechtsanwalt des Angeklagten kam und die Sache perfekt machen wollte, machte sie dieser darauf aufmerksam, daß das unmöglich sei, denn das Grundstück würde in den nächsten Tagen versteigert werden, da der Baustellengeber schon alle Schritte eingeleitet habe. Dem J. soll er bei dieser Gelegenheit Vorhaltungen gemacht haben. Als nun auch auf diese Weise keine Sicherung zu erlangen war, taten sich die drei Hauptgläubiger zusammen und schlossen einen Konzern, der sich Kuhnsteigergesellschaft nannte. Diese Kuhnsteigergesellschaft wollte nun auf die drei andern Häuser des Angeklagten eine Sicherungshypothek von M 20 000 eintragen lassen, um dann die Kuhnsteiger der Grundstücke zu übernehmen. Der Konzern hätte dann die Verpflichtung gehabt, auch die Hypothekenzinsen und alle sonstigen Grundstücksausgaben zu decken. J. sollte seine Villa verlassen, damit auch sie verpfändet werden könne. Die Gläubiger hofften, auf diese Weise im Laufe der Jahre nach und nach zu ihrem Gelde zu kommen, um so mehr, da ihnen der Angeklagte versprochen, daß die Grundstücke fast völlig unbelastet seien. Als man aber die Angelegenheit notariell zum Abschluß bringen wollte, stellte sich heraus, daß alle Angaben des J. unwichtig waren. Der Konzern trat deswegen von seinem Vorhaben zurück. Das Haus Glauchaerstraße 91 ging später zur Zwangsversteigerung, und J. leistete den Offenbarungseid. Aus der Angelegenheit entwickelte sich ein Rattenkönig von Zivilprozessen. L. & W. klagten gegen den Bankverein auf Herausgabe der eingewonnenen Mietzinsen, da sie das Vorrecht gehabt hätten. Dieser Prozeß ruht, weil die Hausbesitzerbank ihrerseits das Recht der Priorität in Anspruch nimmt. Die Gläubiger, darunter kleine Handwerksmeister, haben im großen und ganzen nichts mehr von ihrem Gelde gesehen.

Der Sachverständige erklärt, daß das Baubuch mangelhaft geführt sei, daß sich aber nicht nachweisen lasse, ob J. zu viel Geld für sich vom Baugeld entnommen habe.

Der Staatsanwalt hielt in den beiden letzten Sessionen einen vollendeten Betrug für vorliegend, da die Firmen sich sonst anderweitige Sicherheit gesucht haben würden und nun um ihr Geld gekommen seien. In den beiden Hypothekengeschäften sei ein versuchter Betrug zu erblicken. Nicht nachgewiesen sei, daß er sich mehr als 50 pzt. von

seinen Auslagen vom Baugeld genommen habe. Das Baubuch sei aber derartig mangelhaft geführt, daß hier eine Bestrafung erfolgen müsse. Er beantragte eine Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis.

Das Gericht erklärte nach langer Verhandlung nachmittags gegen 4 Uhr, daß es in allen Betrugsfällen nur versuchten Betrug annehme, da keine Schädigung erfolgt sei. Es erkannte wegen dieser vier Fälle auf drei Monate Gefängnis. Der ordnungswidrigen Führung der Baubücher wegen wurde auf M 50 Geldstrafe erkannt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die deutschen Gewerkschaften während der Kriegszeit. Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ schreibt: Feststellungen darüber, welchen Einfluß der Krieg auf die Gewerkschaften ausübt, wurden Anfang September und am 31. Oktober 1914 gemacht, eine weitere Erhebung bis zum 30. Januar hinausgeschoben. Das Ergebnis dieser ist, wenn man berücksichtigt, daß infolge des Krieges eine vollständige Lahmlegung der Gewerkschaften zu erwarten stand, nicht ungünstig. Die Gewerkschaften hatten am Schluß des Jahres 1913 eine Mitgliederzahl von 2 519 226, die Anfang September 1914 infolge Eingiehung der Mitglieder zum Kriegsdienst auf 1 745 468, am 31. Oktober auf 1 640 824 und am 30. Januar 1915 auf 1 508 366 sank. Zum Kriegsdienst waren nach den Berichten der Verbandsvorstände eingezogen:

Anfang September	589 755	= 27,7 pzt. der Mitglieder
31. Oktober	661 005	= 31,3 " " "
30. Januar 1915	780 594	= 34,1 " " "

Die Zahl der zum Heere berufenen Mitglieder ist jedenfalls höher, als hier angegeben; denn die Vorstände der Zentralverbände berichten, daß nur die Mitglieder bezeichnet wurden, bei denen durch Abmeldung oder Einlieferung des Mitgliedsbuches nachgewiesen ist, daß sie zum Kriegsdienst einberufen sind. Auch die zum Heeresdienst als Rekruten eingezogenen Mitglieder, deren Zahl erklärlicherweise weit höher ist als in andern Jahren, sind in den Zahlen größtenteils nicht enthalten. Daraus ergibt sich, daß die Mitgliederzahl am 30. Januar 1915 geringer ist, als sie nach Abzug der zum Kriegsdienst Eingezogenen nach dem Stande am Schluß des Jahres 1913 hätte sein müssen. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich erfreulicherweise wiederum absolut wie auch prozentual in den Gewerkschaften vermindert. Es wurden Arbeitslose gezählt:

Anfang September	370 136	= 21,2 pzt. der Mitglieder
31. Oktober	175 500	= 10,7 " " "
30. Januar 1915	96 393	= 6,6 " " "

Auch die Zahl der bei verkürzter Arbeitszeit und mit gekürztem Lohn Beschäftigten hat sich seit Oktober 1914 etwas verringert. Am 31. Oktober wurden 122 545, am 30. Januar 1915 dagegen 109 926 nicht vollbeschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Gewerkschaften gezählt. Der größte Teil der Arbeiter ist in Industrien tätig, die Material für Kriegswaffen herstellen. Es ist eine Verschlebung von Arbeitskräften aus dem einen in den andern Beruf erfolgt, die man vor einem Jahre kaum für möglich gehalten hätte. Wenn zum Beispiel in der Ausüstungsindustrie (Fabrikation von Tornistern, Patronenmaschinen und dergleichen) in normalen Zeiten zirka 2000, in dieser Zeit aber mehr als 25 000 Arbeiter und Arbeiterinnen tätig sind, so erklärt es sich, daß auch in den Berufen, die durch den Krieg schwer betroffen wurden, eine Verringerung der Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Hat die Zahl der Arbeitslosen in den Gewerkschaften sich auch allgemein verringert, so ist sie in einzelnen Berufen doch noch äußerst hoch. In den Verbänden, die Anfang September 1914 fünfzig und mehr Prozent arbeitslose Mitglieder zählten, ist zwar auch eine Besserung eingetreten, jedoch ist bei einzelnen der Prozentatz der Arbeitslosen noch so groß, daß diese Organisationen den an sie gestellten Anforderungen kaum gerecht werden können. — Bei der Beurteilung des Umfanges der Arbeitslosigkeit muß berücksichtigt werden, daß in bestimmten Bezirken, in denen die Exportindustrie vorherrschend oder allein vorhanden ist, die Zahl der Beschäftigungslosen ganz enorm hoch ist. Die Durchschnittszahlen für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches dürfen deshalb nicht den Maßstab für die Notwendigkeit der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenfürsorge bilden. Die Gewerkschaften haben durch die Hilfe, die sie den Arbeitslosen boten, gezeigt, welche enorme volkswirtschaftliche Bedeutung sie haben. In den sechs Kriegsmontaten haben sie M 17 783 000 an die Arbeitslosen und M 6 180 000 an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt. Im Jahre 1913 betrug die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung insgesamt M 11 532 000.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1913.

Kurz vor Schluß des vergangenen Jahres erschien im Heymanns Verlag als zehntes Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ das Werk: „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1913.“ Leider wird der Wert der vorliegenden Statistik wesentlich beeinflusst durch das Fehlen einer erheblichen Anzahl von Tarifverträgen aus dem Baugewerbe. Das für das ganze Reich geltende Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe, welches im Frühjahr 1913 abließ, ist in den zentralen Verhandlungen der in Betracht kommenden Organisationen erneuert worden. Da die lokalen Abschlüsse oft durch Schiedssprüche ersetzt werden mußten und die Genehmigung durch die Zentralinstanzen sich vielfach sehr lange hinzog, so fehlt im Baugewerbe eine große Anzahl von Tarifverträgen. Wie stark dieser Ausfall an Tarifnachweisungen die gesamte Statistik beeinflusst, geht daraus hervor, daß 1912 für das Baugewerbe 2486 Tarifgemeinschaften für 56 980 Betriebe mit 596 273 Personen registriert wurden, während die Veröffentlichung für 1913 nur 1825 Tarifgemeinschaften für 41 651 Betriebe mit 408 462 Personen aufweist. Sicherlich ist der Bestand der Tarifverträge im Baugewerbe im Jahre 1913 nicht geringer als 1912.

Die Tarifstatistik ist im wesentlichen auf das von den Arbeitnehmerverbänden gelieferte Material aufgebaut. Die

Einsendungen der Arbeitgeber wurden wie die von Gewerbevereinigungen eingereichten Tarifverträge zur Kontrolle und Ergänzung des Arbeitnehmermaterials benutzt. Von den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden sind 43 an der Tarifstatistik beteiligt. Der Bestand dieser Verbände an Tarifverträgen belief sich am Anfang des Jahres 1913 auf 10 929, die 147 706 Betriebe mit 1 416 185 darin beschäftigten Personen umfassen. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4064 Tarife für 58 776 Betriebe mit 566 345 Personen. Der Schlussbestand am 31. Dezember 1913 weist auf 10 866 Verträge, die für 133 702 Betriebe mit 1 282 315 Personen Geltung hatten.

An der Einfindung von Tarifverträgen sind außer den Zentralverbänden noch 30 andere Arbeitnehmerverbände beteiligt. Der Bestand aller beteiligten Verbände an Tarifverträgen betrug am Anfang des Jahres 1913 12 446, die 208 296 Betriebe mit 1 983 424 Beschäftigten umfassen. Im Laufe des Jahres traten neu in Kraft 4691 Tarife für 96 807 Betriebe mit 921 000 Personen. Am Schlusse des Jahres 1913 bestanden 12 369 Tarife für 193 760 Betriebe mit 1 845 454 Personen. Diese Zahlen enthalten jedoch Doppelzählungen, da häufig an dem Abschluss eines Vertrages mehrere Verbände beteiligt sind, jeder einzelne Verband aber die für ihn in Geltung befindlichen Tarife zur Nachweisung bringt. Erst die Ausscheidung der doppelt gezählten Tarife zeigt das wirkliche Gebiet der tariflich geregelten Arbeitsverhältnisse auf. Die nach der Ausscheidung der Doppelzählungen sich ergebenden Tarifverträge bezeichnet die amtliche Statistik als Tarifgemeinschaften.

Im Laufe des Jahres 1913 traten in Kraft 3975 Tarifgemeinschaften für 64 203 Betriebe mit 645 321 Personen, und der Bestand am Ende des Jahres belief sich auf 10 885 Tarifgemeinschaften, die für 143 088 Betriebe mit 1 398 597 darin beschäftigten Personen Geltung hatten. Der Geltungsbereich der Tarifgemeinschaften erstreckte sich in 8384 Fällen = 77,0 pZt. nur auf einzelne Firmen, in 1292 Fällen = 11,9 pZt. auf einen Ort, in 1198 Fällen = 11,0 pZt. auf einen Bezirk und in 11 Fällen = 0,1 pZt. auf das Deutsche Reich. Die für einzelne Firmen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften machen über drei Viertel der Gesamtzahl aus. Sie galten für insgesamt 31 185 Betriebe mit 425 254 darin Beschäftigten = 30,4 pZt. aller tariflich gebundenen Personen. Obsson an Zahl erheblich geringer als die Firmentarife, umfassen doch die Bezirks- und Ortstarife den größeren Teil der tariflich gebundenen Personen, und zwar 645 330 = 46,1 pZt., die Zahl der erfassten Betriebe beträgt 63 806. Es kommt also den Bezirks- und Ortstarife die größere Bedeutung zu. Die Ortstarife erstrecken sich auf 38 780 Betriebe mit 250 232 beschäftigten Personen = 17,9 pZt. Die 11 Reichstarifgemeinschaften haben Geltung für 9317 Betriebe mit 77 781 Personen = 5,6 pZt.

Von den gesamten Tarifgemeinschaften wurden 2015 abgeschlossen auf beiden Seiten von Verbänden. Bei 8407 Tarifgemeinschaften erfolgte der Abschluss nur auf Arbeitnehmerseite von Verbänden, und in 3 Fällen waren nur auf Arbeitgeberseite Verbände an dem Abschluss beteiligt. Diese Zahlen zeigen, daß bei fast allen Tarifabschlüssen auf Arbeitnehmerseite nur Verbände in Frage kommen, dagegen bei der überwiegenden Mehrzahl der Tarifgemeinschaften auf Arbeitgeberseite als Gegenpartnern nur Arbeitgeber selbst die Verträge abschließen. Der größte Teil der Tarifgemeinschaften, und zwar 8806 = 81,4 pZt., erstreckt sich auf 10 Betriebe, 1510 Tarifgemeinschaften erstrecken sich auf 11 bis 50 Betriebe, 269 auf 51 bis 100 Betriebe, und 234 Tarifgemeinschaften umfassen mehr als 100 Betriebe.

Teilt man die von den Tarifgemeinschaften erfassten Betriebe nach der Zahl der darin beschäftigten Personen, gleich wie die gewerbliche Betriebsstatistik von 1907, in Klein-, Mittel- und Großbetriebe ein, so ergibt sich, daß von 10 213 Tarifgemeinschaften 3304 = 32,4 pZt. Kleinbetriebe (bis 5 Personen), 5692 = 55,7 pZt. Mittelbetriebe (6 bis 50 Personen) und 1217 = 11,9 pZt. Großbetriebe (mehr als 50 Personen) umfassen. Demnach haben die Tarifverträge bisher den stärksten Eingang bei den Mittelbetrieben gefunden. Aber auch die Großbetriebe sind bereits von ihnen erfasst und bilden durchaus keinen so unerheblichen Bestandteil des Gebietes der tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Es rechnen dazu 3039 Betriebe mit zusammen 348 342 Personen, genau der vierte Teil der tariflich gebundenen Personen überhaupt.

Von den 1 398 597 Personen, welche dem Geltungsbereich der am Ende des Jahres bestehenden Tarifgemeinschaften unterstanden, gehörten 1 009 113 = 72,2 pZt. den berechtigten Verbänden an. Von der Gesamtzahl der Organisierten kommen auf die Zentralverbände 906 594 = 89,8 pZt. Von je 100 aller tariflich gebundenen Personen gehören 64,8 den Zentralverbänden als Mitglieder an.

Die Tarifstatistik hat in ihrer jüngsten Ausgabe infolgedessen eine Vereinerung erforscht, als in ihr dargestellt wird, inwiefern die Tarifgemeinschaften auf Grund friedlicher Verhandlungen oder erst nach vorausgegangenem Kampfe zustande gekommen sind.

Von den am Ende des Jahres 1913 bestehenden Tarifgemeinschaften kamen zustande 8704 = 79,9 pZt. auf „friedlichem“ Wege. Diese hatten Geltung für 99 011 Betriebe mit 1 111 669 Personen = 79,5 pZt. aller tariflich gebundenen Personen. Aus diesen Verhältniszahlen ist zu ersehen, daß ungefähr vier Fünftel der Tarifgemeinschaften auf friedlichem Wege zum Abschluss kamen.

Den Mittelpunkt der tariflichen Vereinbarungen bilden die Arbeitszeit- und Lohnfestsetzungen.

Die Dauer der Arbeitszeit wird in der Tarifstatistik für Sommer und Winter getrennt angegeben. Als Arbeitszeit gilt die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Bei der Beurteilung der Dauer der Arbeitszeiten ist es zweckmäßig, sich an die für den Sommer festgesetzten zu halten, da sich die Dauer der Winterarbeitszeiten unter dem Einfluß der tariflichen Bestimmungen im Baugewerbe stark nach unten verschiebt. Angaben über die tägliche Arbeitszeit im Sommer wurden gemacht für 1 247 449 Personen = 89,2 pZt. aller tariflich gebundenen. Für den größten Teil derselben, 441 387 = 35,4 pZt., gilt die achteinhalb- bis neunstündige Arbeitszeit. Für 255 094 Personen = 20,4 pZt. ist die Arbeitszeit auf neun bis neuneinhalb Stunden und für 430 905 = 34,5 pZt. (den zweitgrößten Teil der Personen) auf neuneinhalb bis zehn

Stunden festgesetzt. Unter eine noch darüber hinausgehende Arbeitszeit fallen 45 243 Personen; für 34 483 Personen beträgt dagegen die Arbeitszeit acht Stunden und darunter. Ähnlich ist das Verhältnis bei der Zusammenfassung der täglichen Arbeitszeit in wöchentlichen Arbeitsstunden. Als tägliche Arbeitsdauer gilt nur die reine Arbeitszeit, also ausschließlich der Pausen. Ueber diese enthalten 7466 Tarifgemeinschaften Bestimmungen. Die Frühstücks- und Mittagspause beträgt meist über 15 bis einschließlich 30 Minuten, die Mittagspause meist über 60 bis 90 Minuten und die Vesperpause meist über 15 bis 30 Minuten. Vielfach ist statt der Dauer der einzelnen Pausen die Gesamtdauer aller Pausen festgelegt, die in der Mehrzahl bis zu 2 Stunden beträgt.

Bestimmungen über Entlohnungsformen enthalten 10 741 = 98,7 pZt. aller Tarifgemeinschaften. In 5473 Tarifen, denen 331 414 Personen unterstellt sind, ist Zeitlohn vereinbart, 599 Tarife mit dem Geltungsbereich für 51 347 Personen sehen Stücklohn vor, und in 4699 Tarifen, die 1 006 617 Personen umfassen, sind beide Lohnformen vereinigt. Die Tarifgemeinschaften mit Stücklohnvereinbarungen bilden den geringeren Teil der tariflich geregelten Lohnbedingungen, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß die tarifliche Regelung von Akkordlöhnen größere Schwierigkeiten bereitet als die Bindung durch Zeitlohn. In 1653 für 292 399 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften besteht eine Lohngarantie bei Stücklöhnen.

Die Tarifstatistik enthält nur Angaben über die Mindestzeitlöhne für erwachsene Personen. Diese Feststellungen geben jedoch leider keine Uebersicht über die wirkliche Entlohnung der tariflich gebundenen Personen. In den Tarifgemeinschaften sind häufig die Lohnsätze nach Branchen oder nach der Tätigkeitsdauer der Arbeiter in den Betrieben abgestuft. Dazu kommt, daß die Arbeiter vielfach eine über die Mindestlohnsätze hinausgehende Bezahlung erhalten. Diese Feststellungen im einzelnen zu machen, ist den Verbänden sehr schwierig und öfters auch unmöglich. In den Lohnübersichten der Tarifstatistik sind deshalb die Tarifgemeinschaften immer nur nach den niedrigsten Arbeitslöhnen eingeteilt, und zwar mit allen ihren Betrieben und Personen, auch wenn für einzelne Arbeiterkategorien höhere Mindestlöhne bezahlt werden.

Vereinbarungen über Stundenlöhne sind getroffen für gelernte Arbeiter in 5336 und für ungelernete Arbeiter in 2464 Tarifgemeinschaften. Bei den gelernten Arbeitern ist die Lohnstufe von 45 bis 55 s pro Stunde und bei den ungelerneten die von 35 bis 45 s am stärksten vertreten. Stundenlöhne bis zu 25 s sehen für gelernte Arbeiter 7 und für ungelernete Arbeiter 28 Tarifgemeinschaften vor. Die höchste Lohnstufe, über 75 s, ist für gelernte Arbeiter in 113, für ungelernete dagegen nur in 10 Tarifgemeinschaften festgelegt. Wochenlohnfestsetzungen enthalten für gelernte Arbeiter 3126 und für ungelernete Arbeiter 2230 Tarifgemeinschaften. Hierbei ist für gelernte Arbeiter die Lohnstufe von M 25 bis 30 die vorherrschendste und für ungelernete Arbeiter die von M 20 bis 25. Die niedrigste Lohnstufe, bis M 15, ist für gelernte Arbeiter in 660 und für ungelernete in 135 Tarifgemeinschaften vorgeesehen. Ein Wochenlohn von über M 40 ist für gelernte Arbeiter in 18 Tarifgemeinschaften vereinbart, während diese Lohnstufe für ungelernete Arbeiter in den Tarifgemeinschaften völlig ausfällt.

Ueber die Gewährung von Zeitlöhnen an Arbeiterinnen sind in 1157 Tarifgemeinschaften Bestimmungen enthalten. Bei den Stundenlöhnen ist die Stufe von 20 bis 25 s sowohl für die gelernten als auch für die ungelerneten Arbeiterinnen am stärksten vertreten. Das gleiche ist der Fall bei der Wochenlohnstufe von M 10 bis 15.

Neben den vereinbarten Zeitlöhnen enthalten vielfach Tarifgemeinschaften noch Bestimmungen über sonstige Bezüge, als Kost-, Wohnung-, Prozente, Prämien, Spenden, Brennmaterial usw.

Bestimmungen über besondere Zuschläge für Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit und besondere Arbeiten enthalten für Arbeiter 6248 und für Arbeiterinnen 556 Tarifgemeinschaften. Für Arbeiter ist in den meisten Verträgen (75,1 pZt.) für Ueberstunden ein Zuschlag bis 10 s oder über 20 bis 50 pZt. des Stundenlohnes festgesetzt. Das gleiche ist auch der Fall bei den Zuschlägen für besondere Arbeiten. Dagegen steht bei Nacht- und Sonntagsarbeiten der größte Teil der Tarifgemeinschaften einen Zuschlag von über 10 bis 20 s pro Stunde vor oder einen prozentualen Zuschlag wie bei den Ueberstunden (20 bis 50 pZt.). Für Arbeiterinnen ist in dem größten Teil der Tarife für Ueberstunden ein Zuschlag bis 10 s oder bis 25 pZt. des Stundenlohnes vereinbart.

Kündigungsfristen zur Lösung des einzelnen Arbeitsverhältnisses sind in 2339 für 23 289 Betriebe und 244 535 Personen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften vorgeesehen. Von diesen Tarifgemeinschaften hatten Kündigungsfristen 1456 bis 1 Woche, 657 über 1 bis 2 Wochen und 208 über 2 Wochen. In 3174 Tarifgemeinschaften für 77 151 Betriebe mit 661 992 Personen ist dagegen eine Kündigungsfrist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Benutzung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art ist in 2085 Tarifgemeinschaften vereinbart; ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf 37 244 Betriebe mit 252 791 Personen.

Schlichtungs- und Einigungsorgane waren in 5775 Tarifgemeinschaften = 53,0 pZt. für 118 666 Betriebe = 82,9 pZt. und 1 132 355 Personen = 81,0 pZt. vorgeesehen.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns Nr. 12 des 25. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 s. Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 s; unter Kreuzband 85 s. Jahresabonnement M. 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist die 5. Nummer des 32. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 s. Probenummern sind jederszeit durch den Verlag F. H. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Veranstaltungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Veranstaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 16. März:

Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgeräle“. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Mühlheim a. Hain:** Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 68.

Mittwoch, den 17. März:

Dortmund: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32.

Freitag, den 19. März:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 20. März:

Coswig: Abends 8½ Uhr im Volkshaus.

Sonntag, den 21. März:

Mühlberg a. d. E.: Nachm. 2½ Uhr im „Preussischen Hof“. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Emil Köpnick, Pichelsdorfer Straße 89.

—* Anzeigen. *—

Nachruf.

Am 24. Februar starb plötzlich infolge Operation ein treues Mitglied unserer Organisation, unser Zahlstellentaffierer

Carl Schmidt

im 47. Lebensjahre. [M. 3,90]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Bernburg.

Nachruf.

Am 28. Februar starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriger Kassierer und treuer Kamerad

Joseph Riegger

im Alter von 36 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Mülhausen i. E.

Zahlstelle Danzig.

Das Bureau der Zahlstelle befindet sich vom 1. April an:

Danzig, Gädergasse 7, 1. Treppe.

Telephon: Nr. 1940. [60 s]

Zahlstelle Erfurt.

Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt:

Albin Möckel, Gneisenaustr. 9, 3. Et.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresliste unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. S. jede weitere Zeile A. 2 mehr. Freieigentliche werden nicht abgefolgt.)

Berlin: Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg., SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz: Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Koloßbaum“, Zwickauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauenische Bierhalle“, Gaimstr. 41. Zureichende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7½ Uhr.

Dortmund: Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureichende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umschauen verboten.

Eisen: Bureau der Zahlstelle: Restaurant Groß-Eisen, Steelerstr. 17, 2. Et., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zureichende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgesehen. Umschauen ohne Wissen der Zahlstellenteilnehmer verboten. Verkehrs- und Versammlungstotal ebenfalls.

Hamburg: Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et., Zimmer 2. Telephon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mittellungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureichende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Weiterverzechnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona: Das Verkehrslokal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Boß, Bürgerstr. 51/53. Telephon: Gr. V, 3833. Zusammenkunft: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

Hamburg-Gilberg, wohnenfeld: Verkehrslokal bei Herrn. Veer, Wandsbeker Chaussee 128. Telephon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel: Albert Lemde, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralfrankentasse. Telephon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Ottensen: Bezirk 17. Verkehrslokal bei S. Heborn, Wahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

Kiel: Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fischerstr. 24, 2. Et. Telephon 2241. Alle Mittellungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureichende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Verammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

München: Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stod. Telephon 51 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosenmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Ausschaltung der Heiserunterstützung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glödenbach 10.

Wilhelmshaven u. Umg.: Bureau: Küstringen, Küstringer Straße 28. Geöffnet: Wodentags abends von 7 bis 8 Uhr. Verammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sodewasser. — Bezirk Warel: Verammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.